

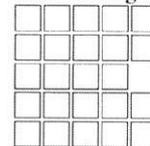
Arbeitsprogramm 2015

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

16.10.2014

Stadt Erlangen



Arbeitsprogramm 2015

51

Zuständiger Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss

Einbringung am: 16.10.2014

Beschlussfassung am: 20.11.2014

Datum: 28. Juli 2014

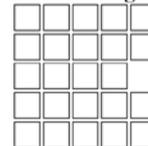
A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'E. Holke', written over a horizontal line.

Unterschrift Amtsleitung

Datum: 29. Juli 2014

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Q.', written over a horizontal line.

Unterschrift Referent/in



Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.07.2010 beschlossen, dass das Arbeitsprogramm des Jugendamts künftig anhand der Produktgruppen gegliedert und die Aufgaben orientiert an den Arbeitsfeldern dargestellt werden soll.

Es wurde ergänzend festgestellt, dass die Orientierung an Produkten/Produktgruppen nicht durchgängig machbar ist, da die Organisation des Jugendamts nicht der Haushaltsgliederung entspricht (Beispiele: Familienstützpunkt Büchenbach-Süd mit verschiedenen Produktgruppen oder Allgemeiner Sozialdienst/Besonderer Sozialdienst mit verzahnten Aufstellungen).

Die untenstehenden Formulare sind in den Text des Arbeitsprogramms eingebunden. Anschließend sollen folgende Produkte/Produktgruppen anhand der vorgesehenen Formulare vertiefend dargestellt werden:

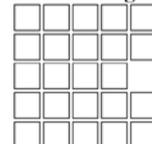
1. Kommunale Jugendarbeit (Zuschüsse) **(Formular 1)**
2. Kostenerstattungen zwischen den öffentlichen Trägern im Bereich der Hilfen zur Erziehung **(Formular 2)**
3. Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und –pflege **(Formular 3)**
4. Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige **(Formular 4)**
5. ASD **(Formular 5)**
6. BSD **(Formular 6)**
- 7a. Jugendsozialarbeit in Einrichtungen und Schulen **(Formular 7a)**
- 7b. Familienpädagogische Einrichtungen **(Formular 7b)**
- 8a. Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 511 (Spiel- und Lernstuben – **Formular 8a**)
- 8b. Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 512 (Krippen, Kindergärten und Horte –**Formular 8b**)
9. Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft **(Formular 9)**
- 10a. Leistungen der Integrierten Beratungsstelle - Familienberatung **(Formular 10a)**
- 10b. Leistungen der Integrierten Beratungsstelle – Drogen und Suchtberatung **(Formular 10b)**
- 10c. Leistungen der Integrierten Beratungsstelle – Schwangerenberatung **(Formular 10c)**

Arbeitsprogramm 2015

Jugendhilfeausschuss
Amt 51/Jugendamt

16.10.2014

Stadt Erlangen



Steckbrief des Amtes

Personalausstattung (IST- Stand) incl. päd. Hilfskräfte

01.01.2014

Jugendamt gesamt (Amt 51)

Anzahl der MitarbeiterInnen	434
davon Teilzeitkräfte	262
davon Frauen	374
davon Männer	48

Amtsleitung 51	1
-----------------------	----------

Vorzimmer, Jugendhilfeplanung, Berichtswesen, Systembetreuung, Schreibdienst, Verwaltung

Anzahl der MitarbeiterInnen	6
-----------------------------	---

Abteilung 510

Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Betreuungen, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Ausbildungsförderung, Unterhaltsvorschuss

Abteilungsleitung und stellvertretende
Amtsleitung

1

Anzahl der MitarbeiterInnen

31

Sachgebiet 510-1

Sachgebietsleitung, Vormundschaft/Beistandschaft, Betreuungsstelle,
Buchhaltung

Sachgebietsleitung

1

Anzahl der MitarbeiterInnen

14

Sachgebiet 510-2

Wirtschaftliche Jugendhilfe, Ausbildungsförderung, Unterhaltsvorschuss und Rechnungsstelle

Sachgebietsleitung

1

Anzahl der MitarbeiterInnen

13

Stadtjugendring/Kommunale Jugendpflege

1

Rechnungsstelle

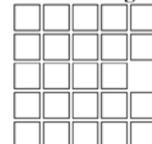
1

Arbeitsprogramm 2015

Jugendhilfeausschuss
Amt 51/Jugendamt

16.10.2014

Stadt Erlangen



Abteilung 511 Soziale Dienste

Abteilungsleitung 1

Anzahl der MitarbeiterInnen 187

Vorzimmer, Supervision, Verwaltung

Anzahl der MitarbeiterInnen 3

Sachgebiet 511-0

Sachgebietsleitung, Sachbearbeitung, Bauprojekte, Leitungsassistenten für Einrichtungen

Anzahl der MitarbeiterInnen 7

Sachgebiet 511-1

Allgemeiner Sozialdienst und Koordinationsstelle "Frühe Hilfen"

Sachgebietsleitung 1

Anzahl der MitarbeiterInnen 24

Sachgebiet 511-2

Besonderer Sozialdienst Heimunterbringung, Jugendgerichtshilfe, Jugendschutz, Pflegekinderdienst, Fachbereich Kindertagespflege, Adoptionsvermittlung, örtliche Heimaufsicht

Sachgebietsleitung 1

Anzahl der MitarbeiterInnen 21

Sachgebiet 511-3

Tagesstätten für Kinder mit besonderem Förderbedarf (Lernstuben)

Sachgebietsleitung 1

Anzahl der MitarbeiterInnen 62

Sachgebiet 511-4

Spielstuben, familienpädagogische Einrichtungen

Sachgebietsleitung 1

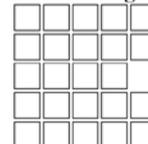
Anzahl der MitarbeiterInnen 21

Arbeitsprogramm 2015

Jugendhilfeausschuss
Amt 51/Jugendamt

16.10.2014

Stadt Erlangen



Sachgebiet 511-5

Offene Jugendsozialarbeit

Sachgebietsleitung 1

Anzahl der MitarbeiterInnen 26

Sachgebiet 511-6

Jugendsozialarbeit an Schulen

Sachgebietsleitung 1

Anzahl der MitarbeiterInnen 16

Abteilung 512

Kindertagesstätten

Abteilungsleitung 1

Anzahl der MitarbeiterInnen 182

Vorzimmer, Fachaufsicht und Ausbau der Kinderbetreuung

Anzahl der MitarbeiterInnen 14

Kinderkrippen

Anzahl der MitarbeiterInnen 18

Kindergärten, Schulkindergärten

Anzahl der MitarbeiterInnen 91

Kinderhorte

Anzahl der MitarbeiterInnen 48

Springerinnen

Anzahl der MitarbeiterInnen 11

Abteilung 513

Jugend- und Familienberatung, Drogen- und Suchtberatung mit therapeutischer Wohngemeinschaft, Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Abteilungsleitung 1

Anzahl der MitarbeiterInnen 25

Finanzdaten/Budgetdaten - Finanzziele

Übersicht über die voraussichtliche finanzielle Ausstattung der Bewirtschaftungseinheit Amt 51

Mit Amt 20 wurde im Rahmen der Protestgespräche wie schon bisher vereinbart, dass die anfallenden Mehraufwendungen für die Betriebskostenbezuschung der freien Träger für das Jahr 2015 entsprechend der Inbetriebnahme der neuen Krippengruppen zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Dieses Vorgehen soll eine realistischere Planung ermöglichen, da bei den bisherigen Krippenbauten immer wieder zeitliche Verzögerungen auftraten.

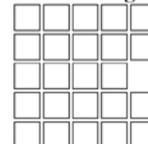
1 Finanzdaten	2014 (Plan)	IST 2014 (Stand: 31.07.14)	2015 (Plan)
1.1 Teilergebnishaushalt			
0110 ordentliche Erträge	-19.683.900 €	-10.947.226 €	-19.847.500 €
0180 ordentliche Aufwendungen	52.288.600 €	29.385.871 €	55.033.300 €
0190 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	32.604.700 €	18.438.645 €	35.185.800 €
1.2 Budgetdaten			
E Erträge Sachkosten	-17.833.800 €	-11.877.777 €	-18.315.300 €
E Erträge Transferleistungen	-1.761.700 €	-689.616 €	-1.632.200 €
E Summe Erträge	-19.595.500 €	-12.567.393 €	-19.947.500 €
A Aufwendungen Sachkosten	22.100.600 €	14.053.828 €	22.148.600 €
A Aufwendungen Transferleistungen	12.891.800 €	5.942.477 €	13.198.900 €
A Summe Aufwendungen	* 34.992.400 €	19.996.305 €	35.347.500 €
	* 508.653 HH-Sperre		
SKO Saldo Sachkosten	15.396.900 €	7.428.912 €	15.400.000 €
PKE Personalkostenzuschüsse/ -erstattungen	-88.400 €	-22.894 €	-
PKA Personalaufwand	17.359.400 €	9.932.979 €	19.728.300 €
PKO Saldo Personalkosten	17.271.000 €	9.910.085 €	19.728.300 €
1.3 Budgetrücklage			
		236.725 €	
1.4 Investitionen			
0150 Planmäßige Abschreibungen		34.484 €	
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-4.015.000 €	-2.556.630 €	-3.221.000 €

Arbeitsprogramm 2015

Jugendhilfeausschuss
Amt 51/Jugendamt

16.10.2014

Stadt Erlangen



Die Budgetausstattung wird aus hiesiger Sicht nicht ausreichen, um z.B. die Mehrausgaben hinsichtlich der integrativen Einzelplätze in Kindertageseinrichtungen oder die Kostensteigerungen bei den Hilfen zur Erziehung und bei den Eingliederungshilfen zu decken. Mit Mittelbereitstellungsanträgen im Laufe des Jahres ist zu rechnen.

Mehrarbeit und Überstunden

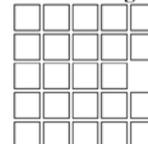
Vorjahr 2013		Lfd. Kalenderjahr 2014 (z.Zt.d. Erstellung d. ArbProg.)		Lfd. Kalenderjahr 2014 (Progn. Restlaufzeit)		Arbeitsprogrammjahr 2015 (Prognose)	
Std.	Bem.	Std.	Bem.	Std.	Bem.	Std.	Bem.
2.220		850		1.600		1.600	

Begründung der Mehrarbeit- und Überstundenentwicklung:

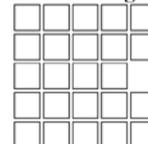
Mehrarbeitsstunden fallen i.d.R. in Zusammenhang mit krankheitsbedingten Personalausfällen oder unbesetzten Stellen an. Anträge auf Mehrarbeit werden in erster Linie gestellt, um bei Personalausfällen in den Kindertageseinrichtungen den Betrieb und den vorgegebenen Anstellungsschlüssel aufrecht zu erhalten. Mehrarbeit wird auch angeordnet um Kinder auf Einzelintegrationsplätzen bei (drohender) seelischer Behinderung entsprechend fördern zu können.

Stellenplan

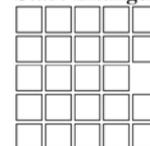
	Beantragt	Ergebnis	Was sind die Folgen eines negativen Ergebnisses?
51			
Fachcontrolling 51 Sicherstellung des gesetzlich vorgegebenen Qualitätsentwicklungsauftrags	1 Stelle	0,5	
Systemadministrator zunehmende Ausstattung des Amtes mit Fachanwendungen und anderer EDV-Ausstattungen	1 Stelle	0,5	
510			
Betreuungsstelle - wegen Stärkung der Betreuungsstellen (Gesetzliche Regelung)	0,5	<input checked="" type="checkbox"/>	



	Beantragt	Ergebnis	Was sind die Folgen eines negativen Ergebnisses?
511			
Sozpäd für offene Jugendarbeit FAG-Gelände Notwendig, um im neuen Haus die erforderlichen Öffnungszeiten zu ermöglichen	1	<input checked="" type="checkbox"/>	
Heilpädagoge Lernstuben Sicherstellung des vom Gesetzgeber geforderten Fachdienstes bei integr. Plätzen in Lernstuben	1	0,5	
Entlastung Sachgebietsleitung Seit Jahren überlastet, erhebliche Überstunden, wichtige Angelegenheiten können nicht oder nur unzureichend bearbeitet werden	2,75	2	
Springer Spiel- und Lernstuben Notwendig um den Betrieb der Spiel- und Lernstuben sicher zu stellen. Schließzeiten vermeiden.	1	1,5	
Mittags- und Versorgungskraft Sicherstellung der Mittagsversorgung bei Krankheit/ Urlaub	0,5	<input checked="" type="checkbox"/>	Rein fiskalisch erscheint die Fremdvergabe billiger. Dies trifft jedoch nicht zu! Teilweise sind keine Kräfte bei Fremdfirmen verfügbar, ansonsten hoher Arbeitsaufwand, auch in der oft neuen Einarbeitung vor Ort für die Leitung der Einrichtung.
Leitungsassistenzen in Kindertageseinrichtungen Fachkräfte machen Verwaltungstätigkeiten. Dies widerspricht in großen Teilen den Förderkriterien nach BayKiBiG; Fachkräfte sollen päd. mit den Kindern arbeiten	0,5	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Leitungen werden weiterhin mit fachfremder Verwaltungstätigkeit belastet, Zeit fehlt in der päd. Arbeit in der Gruppe.



	Beantragt	Ergebnis	Was sind die Folgen eines negativen Ergebnisses?
512			
Erzieher/in Wasserturmstraße, Schweinfurter Straße, Michael-Vogel-Straße und Anna-Goes-Straße (Hort- gruppe) zur Ermöglichung der Be- legung aller Plätze gemäß Betriebserlaubnis	1 2 1 1,5	<input checked="" type="checkbox"/>	
Springer Erforderlich für/zur - Einhaltung des Anstel- lungsschlüssels - familienfreundliche Schließzeiten - Sicherung der pädagogi- schen Qualität - Vermeidung weiterer Aus- fälle durch Überlastung der Teams	13	7,5	Weiterhin unzureichende Springer- ausstattung bedeutete auch künftig - Absage dringend erforderlicher Fortbildungen für KiTa-Personal - qualitative Mängel durch den Aus- fall vieler pädagogischer Angebote (Sprachförderung, Naturwissen- schaft, Bewegung und Motorik, Mu- sik, Kunst, Projekte...) - nur Großgruppen- statt häufiger Kleingruppenarbeit - Stress für Kinder und Personal - noch mehr Ausfälle (Sogwirkung).
Leitungsassistenzen Päd. Fachkräfte verrichten Verwaltungstätigkeiten. Dies widerspricht in großen Teilen den Förderkriterien nach BayKiBiG; Fachkräfte sollen päd. mit den Kindern arbeiten	3,5	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Leitungen werden weiterhin mit fachfremder Verwaltungstätigkeit belastet, Zeit fehlt in der päd. Arbeit in der Gruppe.
Sachgebietsleitung für städt. Einrichtungen - Kompensation der enor- men Personalmehrung - Reaktion auf erheblich gestiegenen konzeptionel- len / inhaltlichen Steue- rungsbedarf (mehr komple- xe Kinder-häuser, v. a. durch mehr Krippengrup- pen)	1	<input checked="" type="checkbox"/>	



	Beantragt	Ergebnis	Was sind die Folgen eines negativen Ergebnisses?
Fachliche Planung für - systematisches Belegungscontrolling - Steuerung der Auslastung - bedarfs- und sozialraumorientierte Steuerung der Angebote	1	<input checked="" type="checkbox"/>	Folgende Defizite blieben bestehen: keine bedarfsorientierte, auf die Einzugsgebiete abgestimmte Steuerung der a) Öffnungszeiten b) Angebotsformen und -strukturen c) verfügbaren Plätze für besondere Fälle (Zuzüge, Flüchtlingsproblematik etc.) d) Konzeptionierung der Kooperation schulischer (Ganztagsklassen, Mittagsbetreuungen) Angebote mit Horten etc., zunehmende Beschwerden und Unzufriedenheit der Erlanger Familien wären die Folge
Baumanagement für städt. Einrichtungen Zur Sicherstellung einer fundierten fachlichen, wirtschaftlichen und zeitlichen Steuerung; zur Vermeidung finanzieller Nachteile und zeitlicher Verzögerungen	0,5 und kw-Vermerk-wegfall	<input checked="" type="checkbox"/> Kw wegfall Aufhebung der 9,5 Stunden-sperre	Größe, Dauer und zeitliche Überlappung der Projekte erfordern das gesamte beantragte Volumen. Ansonsten wird es -wie schon bisher- verzögerten Mittelabruf, suboptimale Planung und Steuerung sowie kaum Kontrolle der Abläufe geben. Außer der Maßnahme im Hort Reinigerstraße müssten alle anstehenden Projekte mangels Personalressourcen verschoben werden.
Investitionskostenbeurteilung	Kw- wegfall	<input checked="" type="checkbox"/>	Abgelehnt, aber KW-Vermerk wurde verlängert bis 01.01.20
Personaldatenverwaltung zur - Vermeidung des Verlusts von Zuschüssen, - Sicherstellung korrekter Steuerungsdaten im Personalbereich - Vermeidung zusätzlicher Ausfälle durch fehlerhafte personelle Steuerung.	0,5	<input checked="" type="checkbox"/>	- Verwirkung von Zuschüssen, weil Ersatzkräfte bei Ausfällen (auf über 200 Stellen!) nicht gesteuert werden können - falsche Steuerungsdaten (Anstellungsschlüssel). Da die Kitas ohnehin stets im prekären Bereich nahe der Förderungskürzung arbeiten müssen, drohen erhebliche Einnahmeverluste, auch bereits ohne die o. g. Ausfälle. - fehlerhafte personelle Steuerung führt letztlich zu weiteren Überlastungen und Ausfällen.

	Beantragt	Ergebnis	Was sind die Folgen eines negativen Ergebnisses?
513			
Suchtberatung „Sucht und Alter“ erfordert neues zusätzliches Beratungsangebot, stark zunehmender Beratungsbe- reich, Ressourcen fehlen aktuell. Wird refinanziert	0,5	<input checked="" type="checkbox"/>	
Interkulturelle Elternar- beit	1	<input checked="" type="checkbox"/>	Förderantrag wird gestellt
Erziehungsberatung für Migranten Hat sich bewährt, als Rege- langebot notwendig.	Wegfall Kw	<input checked="" type="checkbox"/>	

Arbeitsschwerpunkte des Jugendamtes für 2015

Amtsübergreifende Schwerpunkte

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Die weltweite Völkerwanderung, die insbesondere die Bewohner von Kriegs- und Krisenge- bieten zu Flüchtlingen machen, macht auch vor Kindern und Jugendlichen nicht Halt. Viele Minderjährige sind ohne Eltern und Angehörige auf der Flucht.

Seit Herbst vergangenen Jahres sind nicht mehr die zentralen Erstaufnahmestellen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zuständig, sondern ausschließlich die Jugendäm- ter. Die hohe Anzahl der jungen unbegleiteten Flüchtlinge stellt die Jugendämter vor große Probleme, da die bestehende Infrastruktur an Jugendhilfeeinrichtungen dem Ansturm nicht gewachsen ist. Das Bayerische Sozialministerium geht auch in den nächsten Jahren von einem erheblichen Anstieg der Fallzahlen aus und beabsichtigt, künftig die Zuweisung von unbegleiteten Minderjährigen - wie bei Erwachsenen - an einer Quotenregelung vorzuneh- men.

Dadurch kommen auf die Jugendämter zusätzliche Aufgaben zu: für die jungen Menschen sind entsprechende Vormünder zu finden, der ASD/BSD ist für die Unterbringung einschließ- lich der Hilfeplanung zuständig, auf den Spracherwerb, die Beschulungsmöglichkeiten bzw. Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist besonderes Augenmerk zu richten. Der wirtschaftlichen Jugendhilfe kommt die Aufgabe der Kostenerstattung nach äußerst komplizierten Zuständig- keitsregelungen zu. Als Ausgleich für entstehenden Verwaltungskosten sind jährlich 400.000 € für ganz Bayern vorgesehen, was einem Tropfen auf den heißen Stein gleicht.

Schwerpunkt des Jugendamtes ist es, so schnell wie möglich neue Plätze zu schaffen, um den unbegleiteten Minderjährigen die geeignete Hilfe zukommen zu lassen.

Inklusion in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Mit der Novellierung des BayKiBiG zum 01.09.2013 wurde der Bezug zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hergestellt und die gesetzlichen Formulierungen im Hinblick auf die Bildungs- und Erziehungsziele angepasst. Insbesondere sind dabei die Bedürfnisse von Kindern mit bestehender oder drohender Behinderung an einer wohnortnahen Betreuung zu berücksichtigen. Die Bestandserhebung der Jugendhilfeplanung zeigt, dass dieses Ziel in Erlangen noch nicht erreicht ist.

In Kooperation mit den städtischen Kindertageseinrichtungen sowie den Kindertageseinrichtungen freier Trägern, dem Allgemeinen Sozialdienst und der wirtschaftlichen Jugendhilfe werden die Vereinbarungen mit den Trägern fortgeschrieben, fachliche Standards entwickelt und die wohnortnahe, stadtteilbezogene Versorgung in naher Zukunft angestrebt.

In der Kindertagespflege ist neben der entsprechenden Qualifizierung auch die Anpassung der staatlichen Förderung auf den 4,5 fachen Fördersatz, analog zu der Regelung in Kindertagesstätten, notwendig. Außerdem ist hier in auch der Bezirk gefragt, da in der Tagespflege fast ausschließlich Kinder im nicht schulpflichtigen Alter betreut werden. Die Frühförderung dieser Kinder ist in Bayern ausschließlich Aufgabe des Bezirks.

Familienbildung und Familienstützpunkte

Schwerpunkt 2015 ist die Bedarfsplanung für Angebote der Familienbildung in Erlangen. Gemäß des Förderprogramms der Bayerischen Staatsregierung sind dabei auch Aussagen zu Standorten für die zukünftigen Familienstützpunkte zu entwickeln. Das Konzept wird gemeinsam mit der Planungsgruppe „Familienbildung“ erarbeitet, in der städtische und nicht-städtische Stellen, die einen Beitrag zu Familienbildung leisten, zusammenarbeiten. Schwerpunkt 2015 ist außerdem, eine Form für die Veröffentlichung der Angebote zu finden, die den Familien den Zugang leichter macht und für die Anbieter praktikabel ist.

Kinder- und Familienfreundlichkeit / Bündnis für Familie

Seit September 2014 ist das Jugendamt für die Geschäftsführung des Erlanger Bündnisses für Familien zuständig. Das Netzwerk setzt sich für ein familienfreundliches Erlangen ein und engagiert sich in konkreten Projekten für die Realisierung dieses Zieles. Kinder- und Familienfreundlichkeit ist ein wichtiger Standortfaktor für die Kommune. Auch die Metropolregion Nürnberg hat sich zum Ziel gesetzt, die familienfreundlichste Region innerhalb Deutschlands zu werden, wozu Erlangen einen wichtigen Beitrag leistet. In diesem Sinne wird die seit langem bestehende Arbeit fortgesetzt werden.

Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) und von Fachprogrammen

DMS wurde im Jugendamt im Rahmen eines Pilotprojekts bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im II. Quartal 2014 eingeführt. Die Installation der Hard- und Software verlief ebenso wie die Schulungen nach Plan. Die Einführung ist gelungen. Zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Arbeitsprogramms waren die Arbeiten zum Einscannen der Post in Vorbereitung.

In 2015 steht nun die Einführung beim Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), des Sachgebiets Beistand- und Amtsvormundschaften sowie bei der Betreuungsstelle an.

Mit der DMS-Einführung in der Abt. 511 wird im ASD (511-1) und im BSD (511-2 ohne Kindertagespflege) begonnen, gefolgt von der Einführung bei der Verwaltung der Abteilung. Die Außenstellen werden dann folgen (Spielstuben, Lernstuben, Kindertagespflege, Koordinati-

onsstelle Frühe Hilfen, Familienpädagogische Einrichtungen mit Fachdienst Sprachförderung, Offene Jugendsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen). Eine Terminierung kann erst nach Aufstellung des Masterplans erfolgen.

In den Außenstellen gibt es - auch nach dem Projektabschluss „Verbesserung der IT in den Außenstellen“ - in einzelnen Stadtgebieten erhebliche Probleme, was die Stabilität und die Schnelligkeit der Verbindung anbelangt. Dies lässt heute schon bei der geplanten Einführung von DMS in den Einrichtungen zusätzliche Einführungs- und Umsetzungsprobleme erwarten. Es ist dringend geboten, dass diese Probleme im Vorfeld einer Einführung von DMS untersucht und gelöst werden.

Für ein DMS-Einführungsprojekt in der Abteilung Kindertageseinrichtungen, in einem Bereich mit über 200 MitarbeiterInnen und 16 Betriebsstätten, sind zusätzliche temporäre Personalressourcen unabdingbar.

Aktuell bestehen erhebliche Zweifel, ob die vorhandene IT-Konfiguration und -ausstattung den DMS-Einsatz zulässt, da selbst die alltägliche Arbeit oft an technischen Unzulänglichkeiten scheitert, die KommunalBIT leider häufig nicht beheben kann. Es steht zu vermuten, dass ohne grundsätzliche strukturelle Änderungen an der Technik daran nichts zu ändern ist. Eine DMS-Einführung in den KiTas erscheint aus heutiger Sicht kaum vorstellbar.

Fachcontrolling

Im Bundeskinderschutzgesetz vom 22.12.2011 wird die öffentliche Jugendhilfe gesetzlich verpflichtet, die Qualität in der Jugendhilfe weiterzuentwickeln und regelmäßig zu überprüfen. Dazu sind Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung vorzusehen (§ 79a SGB VIII). Dies bedeutet zunehmend sowohl bei der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei freien Trägern erbrachte Leistungen mittels geeigneter Controllingverfahren zu evaluieren und die Zielerreichung zu überprüfen. Fachcontrolling wird somit zu einem weiteren wichtigen Steuerungsinstrument in der Jugendhilfe.

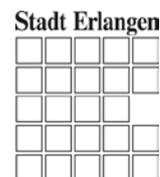
Jugendhilfeplanung 2015

Jugendhilfeplanung ist das Planungs- und Steuerungsinstrument, mit dem das Jugendamt auf der Grundlage der Bestandserhebung und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der betroffenen Handlungsempfehlungen für Verwaltung und Politik erarbeitet. Im Mittelpunkt stehen die jungen Menschen und ihre Familien. Jugendhilfeplanung soll nicht über den Kopf von Bürgern und freien Trägern hinweg passieren, sondern diese beteiligen, um zukunftsorientierte und bürgernahe Beratung und Unterstützung zu gewährleisten. Dadurch unterstreicht die Jugendhilfeplanung das Verständnis der Jugendämter als eine nach modernen Prinzipien arbeitende Sozialbehörde.

Das Arbeitsprogramm der Jugendhilfeplanung für 2015 hat folgende Schwerpunkte:

Kindertagesstätten

- Fortschreibung der Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesstätten – Umsetzung des BayKiBiG und des Tagesstättenausbaugesetzes (TAG),
- insbesondere:
 - Evaluation und Fortschreibung der Bedarfsplanung U3 nach Inkrafttreten des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz
 - Bedarfsplanung im Bereich inklusiver Betreuung
 - Qualitative Bedarfsplanung



Familienbildung

- Bedarfsplanung Familienbildung nach §16 SGB VIII (gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration)
 - Geschäftsführung der Planungsgruppe „Familienbildung“ nach §78 SGB VIII
 - Bestandserfassung bestehender Angebote verschiedener Träger sowie der Trägerlandschaft
 - Bedürfnisermittlung u.a. durch Befragung von Fachleuten und Partizipation der Zielgruppe
 - Erarbeitung des tatsächlichen Bedarfs durch Diskussionsrunden mit Experten
 - Entwicklung eines Bedarfsplans für Familienbildung, das ein Konzept zur Umsetzung von Familienstützpunkten beinhaltet.

Kinder und Jugendarbeit

- Neukonzeptionierung und Erstellung des Teilplans „Kinder- und Jugendarbeit in Erlangen“
 - Auswertung einer Kinder- und Jugendbefragung
 - Partizipation von Jugendlichen zur Bedürfnisabfrage (Einzel- und Gruppeninterviews)
 - Bedarfsdiskussion mit Experten
- Mitwirkung der inhaltlichen Planungen im Rahmen des Neubaus des Jugendtreffs in der Innenstadt, Umsetzung des bedarfsorientierten Konzepts
- Konzepterarbeitung einer über die Jugendhilfe hinausgehenden Hilfe für obdachlose junge Menschen in Erlangen

Fachcontrolling, Evaluation und Qualitätsentwicklung

- Mitwirkung bei der Implementierung, Umsetzung und Auswertung verschiedener, integrierter Verfahren des abteilungsübergreifenden Controllings (Fach- und Finanzcontrolling)
- Mitwirkung im gesetzlich vorgeschriebenen Prozess (§ 79a SGB VIII) zur Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe
- Entwicklung und Evaluation bestehender Leistungsvereinbarungen

Übergreifende Planung

- Durchführung von Verfahren der Sozialraumanalyse und Sozialstrukturanalyse und deren systematische Nutzbarmachung für die künftige Bedarfsplanung
- Mitwirkung in den Projektgruppen zur Einführung einer neuen Jugendamtssoftware sowie des Dokumentenmanagementsystems
- Kooperierende, bzw. integrierende Planung in Zusammenarbeit mit Schulverwaltungsamt, und Kultur- und Freizeitamt sowie dem Amt für Recht und Statistik
- Interkommunale Vernetzung

Arbeitsbereich Abteilung 510

Sachgebiet 510-1

Beistandschaften, kindschaftsrechtliche Beurkundungen Fachdienst Vormundschaften und Pflegschaften, Betreuungsstelle

Die Arbeit des Sachgebiets wird im Programmjahr 2015 weiterhin geprägt sein von Veränderungen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt mit einer zunehmenden Spreizung zwischen sehr gut und gering vergüteten Beschäftigten, dem demographischen Wandel und einer immer deutlicher spürbaren Zunahme von Schwierigkeiten damit, das eigene Leben in einer sich schnell wandelnden und immer komplexer werdenden Umgebung eigenständig zu meistern.



Das ist regelmäßig Thema in den Dienstbesprechungen, die zum unverzichtbaren Bestandteil der Zusammenarbeit in den Teilsachgebieten gehören.

Die Abt. 510-1 bildet sich aus zwei getrennt voneinander agierenden Bereichen:

1. Beistandschaften, kindschaftsrechtliche Beurkundungen Fachdienst Vormundschaften und Pfllegschaften

Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise mit ihren negativen Folgen für den Arbeitsmarkt hauptsächlich im Bereich der gering- bis mittelqualifizierten Beschäftigten werden den Beratungs- und Bearbeitungsaufwand im Tätigkeitsfeld „Beratung, Unterstützung, Unterhaltsbeistandschaften“ auf hohem Niveau halten. Die Erfüllung der gesetzlichen Kinderschutzvorschriften ist dem Sachgebiet ein wichtiges Anliegen. Die Nachfrage nach der Beratung von jungen Volljährigen in Unterhaltsangelegenheiten wird wie die nach den kostenfreien kindschaftsrechtlichen Beurkundungen hoch bleiben. Dieses umso mehr, als die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern weiter steigt.

Immer möglich sind kurzfristige Änderungen in der höchstrichterlichen Rechtsprechung mit weitreichenden unterhaltsrechtlichen Folgen für die Praxis. Für 2015 wird wohl die schon für 2014 erwartete Erhöhung des Mindestunterhalts kommen, wodurch die Sätze der Düsseldorfer Tabelle angepasst werden müssen. So ist dann, wie auch bei Kindergelderhöhungen, die neue Unterhaltshöhe zu ermitteln und sowohl dem zahlungspflichtigen Kindsvater als auch der Kindsmutter schriftlich mitzuteilen. Das Ganze wird weiterhin über die Spezialsoftware LÄMMkom dokumentiert. Zahlungseingangsänderungen werden überwacht und ggf. Mahnungen verschickt bzw. Pfändungen eingeleitet, wenn die Zahlungspflichtigen ihre Überweisungsbeträge nicht umstellen.

Der zwingend vorgeschriebene persönliche Kontakt bei geführten Vormundschaften und Pfllegschaften führt dazu, dass die Kinder grundsätzlich einmal im Monat in ihrer üblichen Umgebung besucht werden. Nur so kann die Pflege und Erziehung dieser Kinder persönlich von den Sachbearbeiterinnen gefördert und gewährleistet werden. Vor der Aufgabenübertragung auf eine Jugendamtsmitarbeiterin ist das betreffende Kind zum Erkennen seiner Vorstellungen und Wünsche persönlich anzuhören. Vertrauensbildende Maßnahmen sind durchzuführen und die Teilnahme an unterschiedlichsten Veranstaltungen und Gerichtsterminen wird notwendig. Entsprechend werden die persönlichen Kontakte zwischen Vormund- bzw. Pfllegschaft führender Mitarbeiterin und dem Kind durchgeführt und familiengerichtlich überwacht. Daraus folgen mehr Aktenarbeit, mehr Schriftverkehr mit Dritten, Ausfüllen von Berichtsbögen nach jedem Kontakt, Führung von Kontaktübersichtsbögen, erweiterte Berichte ans Familiengericht, Die Verwaltung von Mündelvermögen wird ab 2015 in einer Dienst-anweisung geregelt, die ein weitreichendes „Dokumentations- und Vieraugenprinzip“ vorgeben wird.

Die Suche nach ehrenamtlichen Vormündern/Pfllegern ist ein stetes Anliegen. Die breite Vernetzung des „Fachdienstes Vormundschaften“ (Abt. 510-1/FDV) sowie die regelmäßigen Treffen und Fortbildungsmaßnahmen des Arbeitskreises mittelfränkischer Amtsvormünder sorgen für fachlichen Rückhalt. Hier ist auch die steigende Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge stetes Thema.

2. Betreuungsstelle

Neben den üblichen Pflichtaufgaben, die auch den Vollzug gerichtlich angeordneter Zwangsmaßnahmen umfassen, werden Vernetzungs-, Öffentlichkeits- und Querschnittsaufgaben wahrgenommen. Das wird auch wieder im Programmjahr 2015 so sein, in dem Planung und Durchführung des sehr erfolgreichen „Erlanger Betreuertages“ in dritter Auflage ansteht. Am Samstag, 14.11.2015, werden mit dem Redoutensaal wesentlich größere und auch behindertengerechtere Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Ziel ist es, ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zu Themen der

rechtlichen Betreuung zu informieren und ihnen das Wissen zu geben, wo sie Beratung und tätige Unterstützung finden.

Die seit 2013 wieder von der Betreuungsstelle durchzuführenden öffentlichen Beglaubigungen von Unterschriften auf Vorsorgevollmachten wird regelmäßig nachgefragt. Die Vereinbarung der dafür gesetzlich vorgegebene Gebühr von 10,- € erfolgt bargeldlos über einen schriftlichen Bescheid. Diese Beglaubigungstätigkeit steht in direktem Zusammenhang mit umfassenden betreuungsvermeidenden sowie betreuungsverfahrensrechtlichen Beratungsangeboten. Die Information der Bevölkerung „60 plus“ zum Thema Vorsorge soll intensiviert werden, insbesondere durch Zusammenarbeit mit ortsansässigen sozialen Institutionen und Berufsgruppen, durch vermehrte Präsenz mit professionell gestalteten Info-Tischen bei einschlägigen Veranstaltungen.

In 2015 wird das am 01. Juli 2014 in Kraft getretene „**Gesetz zur Stärkung der Funktion der Betreuungsbehörde**“ seine volle Wirkung entfalten. Unter der Berücksichtigung der bundesweit steigenden Zahlen der Betreuungsverfahren werden die behördlichen Aufgaben „Betreuungsvermeidung“ und „Förderung der ehrenamtlichen Betreuung“ durch gesetzgeberische Vorgaben unterstrichen.

Um die Bestellung eines Betreuers/einer Betreuerin zu vermeiden, werden der Betreuungsstelle weitere Aufgaben als obligatorisch übertragen. Sowohl im Vorfeld der Betreuungsbestellung als auch im gerichtlichen Verfahren soll die Selbstbestimmung der Betroffenen gestärkt. Beratung und Hinführung zu anderen, die Einrichtung einer Betreuung vermeidenden Hilfen werden von der Betreuungsstelle weiter professionalisiert werden. Dieses bedarf zusätzlicher – gut investierter – Arbeitszeit. Bleibt der Wunsch, dass das auch Einfluss auf die wachsende Zahl von Problemfällen hat, welche heute unabdingbar einer professionellen beruflichen Betreuung bedürfen.

Die Gespräche mit den Richtern und Rechtspflegern des Betreuungsgerichts werden turnusgemäß fortgesetzt. Wichtiger Bestandteil der Vernetzung der Betreuungsstelle ist neben den vier Betreuungsvereinen und dem Betreuungsgericht die Interessensgemeinschaft der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer in Erlangen und Umgebung, mit der ein neuerliches Jahresgespräch durchgeführt werden wird.

Die Organisation und Durchführung der Jahressitzung der örtlichen Arbeitsgemeinschaft steht im Oktober 2015 an, wobei die städtische Betreuungsstelle sich klar zu diesem Vernetzungsgremium bekennt. Die Kooperation mit dem Betreuungsgericht, anderen Betreuungsstellen, Klinikärzten und klinischen Sozialdiensten, dem Gesundheitsamt, der Berufsbetreuervereinigung, den Betreuungsvereinen etc. soll weiterentwickelt werden; die Arbeitsgemeinschaft wird künftig auch Forum für Fachvorträge sein. Auf überregionaler Ebene wurde 2014 der seit knapp 10 Jahren „ruhende“ Arbeitskreis mittelfränkischer Betreuungsstellen wiederbelebt, der sich fortan und somit auch 2015 zwei Mal jährlich treffen wird.

Die Gewinnung und Werbung ehrenamtlicher Betreuer ist ein ganz wichtiges Anliegen der Betreuungsstelle. Zusammen mit den Erlanger Betreuungsvereinen soll ein neues Konzept zu deren „Begleitung“ entwickelt werden. Die Betreuungsvereine erhalten u.a. für diese Querschnittsarbeit seit vielen Jahren eine finanzielle Förderung aus dem Jugendamtsbudget. Die Höhe und Berechnung dieser Mittelzuwendungen sollen hinsichtlich Förderungsfähigkeit und Dokumentationspflichten an den städtischen Zuschussrichtlinien neu ausgerichtet werden.

Im Jahr 2015 gilt es die im Vorjahr neu angeschaffte Betreuungsstellensoftware (CABS Chemnitz) im Alltagsbetrieb „flächig“ zu nutzen. Die markterprobte Fachanwendung dient der Optimierung aller Arbeitsabläufe sowie einer komfortablen und zeitgemäßen Datenhaltung und Auswertung.



Sachgebiet 510-2

Wirtschaftliche Jugendhilfe, Unterhaltsvorschuss und Berufsausbildungsförderungsgesetz

Das Fehlen eines weiteren Systemverantwortlichen hat insbesondere auf das Sachgebiet 510-2 negative Auswirkungen.

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Nach dem derzeitigen Stand der Dinge ist für das Jahr 2015 u.a. durch die zunehmende Komplexität der örtlichen Zuständigkeit (das SGB VIII enthält dazu 46 Möglichkeiten) eine weiterhin hohe Arbeitsbelastung im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe zu erwarten. Die zu erwartenden Kostenerstattungsfragen im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen stellen eine weitere Herausforderung dar.

Der Bereich Tagespflege bleibt mit den Themen „unterschiedliche Bezahlung bei unter 3-jährigen und über 3-jährigen“, „Randzeitenbetreuung“ und „Inklusion“ weiterhin hochspannend. Aus den damit verbundenen Änderungen des BayKiBiG, Empfehlungen des Städte- und Landkreistages, Weisungen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen oder Beschlüssen des Stadtrates, ergeben sich auch für 2015 eine enorme Arbeitsbelastung bei 510-2 bei der Bezahlung der Tagespflegepersonen bzw. Festsetzung der Kostenbeiträge der Elternteile.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Arbeitsprogramms ist absehbar, dass neue oder zusätzlichen Aufgaben und Arbeitsbelastungen im Jahre 2015 wegen gesetzlicher Änderungen, Bundesverwaltungsgerichtsurteilen oder den Ergebnissen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Stadt Erlangen auf die Abt. 510-2 zukommen.

Unterhaltsvorschuss

Die Arbeitsbelastung für die Unterhaltsvorschussstelle wird 2015 auf Grund vermehrter Niedriglohnbeschäftigungen gleichbleibend sein. Auf Grund personeller Veränderungen und der Belastungen durch die Einführung von OS|ECM werden der bisher gewohnte Standard der zügigen Antragsbearbeitung und die hohe Rückholquote nicht zu halten sein.

Ausbildungsförderung

Die aktuelle Wirtschaftslage wird auch 2015 im Amt für Ausbildungsförderung für gleichbleibend hohe Fallzahlen sorgen. Sofern nicht plötzlich arbeitsintensive Gesetzesänderungen oder Weisungen von den übergeordneten Behörden kommen, besteht die Hoffnung, dass der gewohnt hohe Standard im Vollzug der Gesetze gehalten werden kann.

Hinweis: für die Abteilung 510 stehen in 2015 nach internem Ansatz 6.500,00 Euro als Fortbildungskosten zur Verfügung. In den Formularen 1-3 sind diese Kosten nicht wiederholt.

Kommunale Jugendarbeit

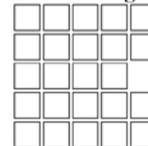
Allgemeine Angabe		Formular 1	
Verantwortlich	Reinhard Rottmann		
Beschreibung	Bezuschussung von Gruppen, Vereinen und anerkannten Trägern der Jugendhilfe, die für das Jugendamt Leistungen der Jugendhilfe erbringen		
Auftragsgrundlage	Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII §§ 11 und 74		
Zielgruppe	Junge Menschen		
Ziele / Aufgaben	Unterstützung offener und selbstorganisierter Kinder- und Jugendarbeit als Teil des gesetzlichen Auftrags aus dem SGB VIII		

Arbeitsprogramm 2015

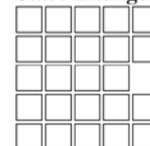
Jugendhilfeausschuss
Amt 51/Jugendamt

16.10.2014

Stadt Erlangen



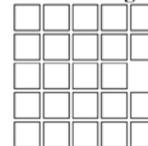
Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	362 Kommunale Jugendarbeit		
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung			
Finanzdaten	2014 Ansatz (€)	2015 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	0 €	0 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	727.100 €	608.700 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	727.100 €	608.700 €	
Personalaufwand			
Budgetrücklage			
Stand 30.06.2014			
Investitionen			
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit			
Personal Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
- Stundenkontingente			3 Wochenstunden aus Sachbearbeiterstelle bei 510-2
Hintergrundinformation			
Analysen, Fakten, Kennzahlen Entwicklungstrends, Prognosen zum Budget Herausforderungen	<p>Die Zuschussempfänger spiegeln die Vielfalt der Jugendarbeit in Erlangen wider, wobei ein Großteil der Zuschüsse über den Stadtjugendring zielgenau verteilt wird.</p> <p>Der größte Einzelzuschuss geht mit 331.134 Euro über den Stadtjugendring an den Treffpunkt Röthelheimpark. Seit 2014 teilt sich diese Summe in 213.634 Euro aus dem Budget des Jugendamts und 117.500 Euro aus dem Budget des Kultur- und Freizeitamts.</p>		



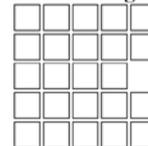
<p>Langfristig strategische Ziele der Dienststelle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen? • Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt? 	<p>Weitere Zuschussempfänger sind:</p> <p>Kinderschutzbund Jugendtreff Beatship Arbeitskreis Gemeinwesenarbeit CVJM Cafe Krempl, Jugend- und Begegnungsstätte Arbeitskreis Büchenbach Diakonie Erlangen (Schreiner- und Schneiderwerkstatt Eltersdorf) Verein Kinderbetreuung e.V. Verein Hängematte Ring Politischer Jugend Angerinitiative für HIPPY Pfadfinderstamm Waräger Pfadfinderstamm Steinadler Jugend Bund Naturschutz GGFA: neu ggf. „Jugend stärken im Quartier“</p> <p>Die Gelder in diesem Bereich sind sehr effizient eingesetzt. Sie erreichen ohne große Umwege ihre Empfänger; sie verbleiben dort ungeschmälert. Die Entwicklung der Besucherzahlen im „Treffpunkt Röthelheimpark“ verläuft auch in 2014 stetig nach oben, eine Personalmehrung im Bereich der Kinderbetreuungsarbeit ist, wie bereits mehrfach angemahnt, notwendig, wobei aus derzeitiger Sicht auch der Wegfall zweier Kw-Vermerke hilfreich wäre.</p>
---	---

Kostenerstattungen zwischen den öffentlichen Trägern im Bereich der Hilfen zur Erziehung

Allgemeine Angaben		Formular 2	
Verantwortlich	Dorothee Husemann		
Beschreibung	Kostenerstattung zwischen Jugendhilfeträgern und Trägern von sonstigen Sozialleistungen		
Auftragsgrundlage	Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII		
Zielgruppe	Andere Träger der Jugendhilfe und Träger von Sozialleistungen		
Ziele / Aufgaben	Kostenausgleich		
Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	363 Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfe Kostenstelle 514090 (Wirtschaftliche Jugendhilfe)		



Finanzdaten	2014 Ansatz (€)	2015 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	-866.800 €	-805.500 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	900.000 €	550.000 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	33.200 €	-220.000€	
Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2014	0,5		
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften			
- Teilzeitkräften	2	1	1
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
- Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im Amt			
Hintergrundinformation			
Analysen, Fakten, Kennzahlen	<p>Die Kostenerstattungen zwischen einzelnen Jugendhilfeträgern beruhen auf komplizierten Zuständigkeitsvorschriften, die z.B. dazu führen, dass die Zuständigkeit für einzelne Jugendhilfefälle wechselt. Die Kosten, die der bisher zuständige Träger bis zur Übernahme durch den neuen Träger aufwendet, sind von diesem zu erstatten. Diese Kosten bzw. Einnahmen sind so gut wie nicht kalkulierbar.</p> <p>Darüber hinaus handelt es sich hier um einen Bereich, in dem Streitigkeiten wegen der Höhe der Forderungen und der Komplexität der Probleme oftmals vor Gericht ausgetragen werden. Dauert die Auseinandersetzung z.B. 1,5 Jahre, so kommt leicht eine Summe von ca. 200.000 Euro zusammen. Ähnliches gilt für die Streitigkeiten mit anderen Sozialleistungsträgern wie z.B. dem Bezirk.</p>		
Entwicklungstrends, Prognosen zum Budget	<p>In diesem Bereich haben die Prozesse vor den Verwaltungsgerichten zugenommen. Die Prognose, dass die Auseinandersetzungen mit anderen Trägern vor dem Hintergrund schwieriger Finanzierungen und unverständlicher Rechtsprechung eher zu- denn abnehmen, hat sich bestätigt und gilt auch weiterhin</p>		



Herausforderungen, langfristig strategische Ziele der Dienststelle	In der Auseinandersetzung mit anderen Trägern möglichst bestens aufgestellt zu sein. Dazu gehören z.B. Fortbildung und die ständige Beobachtung der Rechtsprechung und eine ausreichende Personalausstattung
Arbeitsschwerpunkte 2015	
- <i>Arbeitsschwerpunkt</i>	DMS Umsetzung,

Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege

Allgemeine Angaben		Formular 3	
Verantwortlich	Dorothee Husemann		
Beschreibung	Übernahme von Beiträgen an freie Träger für den Besuch von Kindertagesstätten; Erlass von Gebühren für städt. Einrichtungen. Vorfinanzierung der Kosten für einen Tagespflegesatz mit anschließender Festsetzung von Kostenbeiträgen für Eltern		
Auftragsgrundlage	Kinder- und Jugendhilfegesetz § 90 SGB VIII		
Zielgruppe	Kinder und deren Eltern		
Ziele / Aufgaben	Ermöglichung des Besuchs einer Kindertagesstätte bzw. eines Tagespflegeplatzes unabhängig vom Einkommen der Eltern.		
Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3611 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen 3612 Förderung von Kindern in Tagespflege		

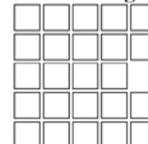
Finanzdaten	2014 Ansatz (€)	2015 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen			
Summe Erträge (Sachmittel)	-304.300 €	-18.000 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	1.200.000 €	1.300.000 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	895.700 €	1.282.000 €	
Förderung von Kindern in Tagespflege			

Arbeitsprogramm 2015

Jugendhilfeausschuss
Amt 51/Jugendamt

16.10.2014

Stadt Erlangen



Summe Erträge (Sachmittel)	-300.000 €	-433.000 €	
Summe Aufwendungen(Sachmittel)	1.230.000 €	1.500.000 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	930.000 €	1.067.000 €	
Personal	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
Personalausstattung			
IST-Stand lt. Stellenplan 2014	2		2
davon derzeit besetzt mit			
Vollzeitkräften	2		2
Personalentwicklung			
- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2014 (Stand 30.06.2014) an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilgenommen haben:	Anlassbezogen		
Hintergrundinformation Analysen, Fakten, Kennzahlen Entwicklungstrends, Prognosen zum Budget	<p>Die Ausgaben für die Unterbringung in Kindertagesstätten beinhalten auch die Kosten für die Essensversorgung, die im Übrigen in der Tagespflege seit jeher ebenfalls enthalten waren. In den Erträgen bei der Tagespflege sind ausschließlich die Elternbeiträge dargestellt. Der Einnahmeansatz berücksichtigt nicht evtl. Einnahmen über das Bildungs- und Teilhabe-gesetz Hinsichtlich des Mittagessens, da nicht sicher ist, ab auch in 2015 Fördergelder fließen.</p> <p>Der Anteil Geringverdiener ist gleichbleibend hoch an der auch der Zuschuss im 3. und später auch 2. Kindergartenjahr nichts ändern.</p> <p>Die Ausgaben in diesem Bereich werden nach der Umsetzung des Krippenausbaus weiter steigen. Auch für die Tagespflege ist in 2015 mit einer Erhöhung der Ausgaben zurechnen. Wie sich die Inanspruchnahme von Tagespflegeplätzen im Rahmen der Inklusion auswirken wird, muss sich zeigen.</p>		
Arbeitsschwerpunkte 2015			
- <i>Arbeitsschwerpunkt 1</i>	DMS-Umsetzung, Weiterführung Inklusion		



Abteilung Soziale Dienste (511)

übergreifende Themen

Integrative Einzelplätze

Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) ist zum 01.08.2005 in Kraft getreten. Hier wurde u.a. neu geregelt, dass integrative Plätze im Kindertagesbereich für Kinder/ Jugendliche mit Eingliederungsbedarf mit dem 4,5 fachen Basiswert gefördert werden können. Mit der Novellierung des BayKiBiGs zum 01.09.2013 ergibt sich eine für diesen Bereich wesentliche Modifizierung. Die Gewährung des Gewichtungsfaktors 4,5 setzt auch bei Maßnahmen für seelische behinderte Kinder und Jugendliche künftig voraus, dass zwischen Einrichtungsträger und zuständigem Jugendamt eine Vereinbarung nach dem Zehnten Kapitel SGB XII geschlossen wurde und Leistungen hieraus erbracht werden. Durch diese Regelung wird verdeutlicht, dass es sich bei der kindbezogenen Förderung und der Eingliederungshilfe um zwei unterschiedliche Leistungen handelt. Sie stehen insbesondere in keinem Verhältnis der Subsidiarität. In dem Fall der kindbezogenen Förderung handelt es sich um einen Leistungsanspruch des Trägers der Kindertageseinrichtung, der ein Kind mit Behinderung oder ein von Behinderung bedrohtes Kind aufnimmt, gegenüber der Gemeinde. Bei der Eingliederungshilfe hat das Kind einen Anspruch auf Förderung gegenüber dem Jugendamt als örtlichem Träger der Jugendhilfe. Eine Aufrechnung der Leistungen kommt deshalb nicht in Betracht. Diese Regelung ist ein wichtiger Beitrag im Rahmen der Inklusion, mit dem Ziel, dass Kinder/ Jugendliche in ihrem Wohnumfeld geeignete Einrichtungen vorfinden und trotz ihrer Behinderung individuell an ihrem Bedarf orientiert gefördert werden können.

Räumliche Unterbringung der Einrichtungen

Die unzureichenden Räumlichkeiten der Spiel-, Lernstuben, der Familienpädagogischen Einrichtungen und der Offenen Jugendsozialarbeit sind seit vielen Jahren ein Dauerthema der Abt. 511. In den letzten Jahren konnte hier schon viel erreicht werden, um ausreichende Bedingungen für die Kinder und Jugendlichen und den Beschäftigten zu schaffen. Der Stadtrat hat durch seine Beschlüsse die Thematik Bildung für alle Kinder und Jugendlichen konsequent verfolgt und so auch für Kinder und Jugendliche deren persönlicher Hintergrund nicht immer einfach ist, die Chancen auf einen adäquaten Bildungsabschluss verbessert und so eine wichtige Grundlage für einen erfolgreichen Berufsabschluss geschaffen. Trotz dieser Anstrengungen, die auch erst finanziert wurden mussten, gibt es noch Einrichtungen mit dringenden Handlungsbedarf. Die Aktivitäten wurden im Sanierungsplan für die Spiel- und Lernstuben, der regelmäßig fortgeschrieben und im Jugendhilfeausschuss jeweils beschlossen wurde, vorgestellt. Hier wurden in Zusammenarbeit und Abstimmung mit GME, der GEWOBAU, der Regierung von Mittelfranken und den Fachkräften vor Ort Prioritäten und Abfolge von Baumaßnahmen abgestimmt, vorangetrieben und teilweise bereits realisiert. Bauliche Aktivitäten, die in 2015 anstehen bzw. voranzutreiben sind:

Offener Jugendtreff FAG-Gelände

Die Fertigstellung des Hauses für den offenen Jugendtreff auf dem ehemaligen FAG-Gelände ist für Ende 2014 geplant. Im Frühjahr soll dann der Bau des öffentlichen Außengeländes mit Spiel- und Sportmöglichkeiten erfolgen. Auch dieser Neubau wurde in der Vorplanungsphase in enger Abstimmung mit dem Planungsamt, GME, dem Spielplatzbüro des Kultur- und Freizeitamtes und der Grünplanung vorbereitet.

Junkersstraße 1

In der Junkersstraße 1 sind eine Doppellernstube für Kinder und Jugendliche im

Mittelschulalter, die Familienpädagogische Einrichtung und die offene Jugendsozialarbeit Bruck untergebracht. Die Entwicklung der Besuchs- und Anmeldezahlen zeigt, dass diese Einrichtungen, auch nach dem Umbau in der Belegung der Notwohnungen für Familien, weiterhin dringend an dem Standort erforderlich sind.

Über die Entwicklung in der Junkersstraße 1 wurde letztmalig aus aktuellem Anlass im Jugendhilfeausschuss vom 10.07.14 berichtet. Das Gebäude entspricht schon seit Jahren nicht mehr den fachlichen Notwendigkeiten für diese Einrichtungen und ist insbesondere durch seinen ungünstigen Schnitt der Räume und der maroden Bausubstanz nicht länger tolerierbar. Inzwischen liegt die Nutzungsänderung -an der die Betriebserlaubnis gekoppelt ist- vor, ist allerdings mit Auflagen versehen, an deren Realisierung aktuell gearbeitet wird. Eine Generalsanierung des Hauses mit Modifizierungen des räumlichen Zuschnitts ist aus baustatischen und wirtschaftlichen Gründen nicht umsetzbar.

Weiter steht inzwischen fest, dass auf dem Nachbargrundstück in dem überlegten Neubau die Einrichtungen nicht untergebracht werden können. Es braucht deshalb eine andere weitsichtige Lösung. In Frage kommen ein Neubau oder eine Realisierung der Räumlichkeiten über einen privaten Investor. Die Umsetzungs- bzw. Realisierungsmöglichkeit muss geprüft und die Entscheidung in 2015 vorangetrieben werden.

Jugendlernstube und offener Jugendtreff am Anger

Inzwischen ist eine Entscheidung über den Standort gefallen – das Gebäude soll in der Hertleinstraße/ Ecke Am Anger entstehen. Dabei wurde weiter festgelegt, dass neben den beiden Einrichtungen auch Wohnungen entstehen sollen und die GEWOBAU das Gebäude erstellen soll. Wenn die Abstimmungen und Vorplanungen heuer abgeschlossen werden können, so sollte mit dem Bau 2015 begonnen werden können. Der Mietvertrag für die Räumlichkeiten, in denen die Jugendlernstube und offenen Jugendsozialarbeit zur Zeit untergebracht sind, läuft aktuell bis Ende März 2016.

Einrichtungen im Röthelheimpark

Das Jugendamt betreibt in dem Stadtteil Röthelheimpark im Bereich der ehemaligen Housing/Area eine Spielstube (Schenkstraße 87) mit 16 Plätzen, davon 3 integrative Plätze und zwei Grundschullernstuben (Schenkstraße 87 und 174) mit je 16 Plätzen, davon jeweils zwei integrative Plätze. Diese Einrichtungen sind in Wohnungen untergebracht, deren räumliche Voraussetzungen bei weitem nicht den gestiegenen Anforderungen für diese Einrichtungen entsprechen, der Betrieb ist durch Auflagen der Regierung und den Nutzungsänderungen eingeschränkt. Weiter ist fest zu halten, dass keine dieser Einrichtungen über den notwendigen Bewegungsraum und nur eine Lernstube über ein kleines Außengelände verfügt. Es fehlt an Personalräumen und jeweils an einen Büroraum, in dem die inzwischen stark zugenommenen Verwaltungsarbeiten erledigt werden können. Weiter fehlen in allen drei Einrichtungen die notwendigen Räume für die Fachdienststunden im Rahmen der integrativen Einzelplätze.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 03.07.2014 den Auftrag erteilt, ein Gesamtkonzept für die Familienpädagogische Einrichtung, die Spielstube und die Grundschullernstuben im Röthelheimpark und deren Unterbringung zu entwickeln. Parallel ist mit dem Planungsreferat ein Gesamtkonzept für ein integratives Kinderhaus mit den erforderlichen inklusiven Plätzen erarbeiten.

Fachcontrolling

Bereits im Bundeskinderschutzgesetz vom 22.12.2011 wurde die öffentliche Jugendhilfe gesetzlich verpflichtet, die Qualität in der Jugendhilfe regelmäßig zu überprüfen, weiterzuentwickeln und hierzu geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung vor zu sehen. Hier verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, dass die öffentliche Jugendhilfe die Maßnahmenpalette der Jugendhilfe mit geeigneten Controllingverfahren permanent begleitet und entsprechende Modifizierungen vornimmt bzw. bei anderen Trägern einfordert.

Die Abteilung 511 hat sich mit diesem Thema beschäftigt und war u.a. auch durch die Vorgaben des Umsetzungscontrollings im Zusammenhang mit den Vorschlägen der Fa. Rödl&Partner gefordert, geeignete Verfahren für diese Aufgabe zu entwickeln und anzuwenden. Leider verfügt die Abt. 511 nicht über die notwendigen personellen Ressourcen, hier kontinuierlich an diesen Prozessen zu arbeiten, also Daten systematisch zu erheben, auszuwerten, zu interpretieren und dann in Zusammenarbeit mit den Fachkräften Modifizierungen zu entwickeln. Diese Arbeit muss parallel in enger Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung erfolgen.

Fachprogramm Jugendsozialarbeit an Schulen

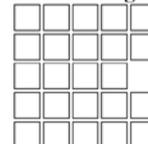
Das Bayerische Sozialministerium fördert mit einem Festbetrag als Zuschuss die Jugendsozialarbeit an Schulen. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Förderrichtlinie wurde in 2013 vom Sozialministerium eine Software zur Dokumentation in Auftrag gegeben und verbindlich für alle geförderten Stellen vorgeschrieben. Mit einem niedrigen Finanzaufwand konnten Jugendämter eine Speicherung dieser Daten in einer Datenbank bei der Firma zusätzlich einkaufen und sich so die Möglichkeit schaffen, die Arbeit der Jugendsozialarbeit an Schulen vor Ort zu evaluieren und damit auch durch Auswertungen und Verknüpfungen ein Controllingssystem auf zu bauen. In 2014 wurden die Genehmigungsverfahren betrieben und die „Kinderkrankheiten“ der Software bearbeitet, so dass in 2015 auch in den Bereich fachliches Controlling eingestiegen werden könnte. Allerdings sind hierfür personelle Ressourcen erforderlich, über die das Jugendamt aktuell nicht verfügt.

Hilfen zur Erziehung

Das Projekt wurde bereits in 2012 gestartet und die Grundlagen für die Erhebung der Daten, sowie das Grundgerüst für die Controllingauswertungen in Abstimmung mit den Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter und der Jugendhilfeplanung konzipiert. Bei der konkreten Umsetzung musste das Tempo vermindert werden, aktuell kann dieser wichtige Bereich nur mit minimalem Aufwand bearbeitet werden. Hier geht es primär darum, die bisherigen Erhebungen und Vorgehen zu sichern. Weitergehende Aktivitäten, auch mit Überlegungen, hier die gewonnenen Informationen in einen gesamten Ansatz einzubringen, müssen wegen fehlender personeller Ausstattung zurück gestellt werden.

Umsetzungscontrolling

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung begleitet durch die Fa. Rödl&Partner 2010/2011 hat der Stadtrat für den Aufgabenbereich der Abt. 511 zwei Projekte, die mittelfristig auch eine finanzielle Wirkung zeigen sollten, beschlossen. Wir werden im Rahmen der personellen Möglichkeiten das mit viel Arbeitseinsatz aufgebaute Controllingssystem weiter nutzen. Wir werden die erforderlichen Daten lückenlos weiterhin erheben. Allerdings wird es auch in 2015 aus personellen Gründen nicht durchgängig möglich sein, die notwendigen Auswertungen in der bisherigen Art und Weise vor zu nehmen.



Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Hilfen für junge Volljährige

Allgemeine Angaben		Formular 4	
Verantwortlich	Wolfgang Schüpferling		
Beschreibung	Umsetzung von Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Hilfen für junge Volljährige		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achtes Buch SGB VIII		
Zielgruppe	Kinder- und Jugendliche und deren Familien, junge Volljährige		
Ziele / Aufgaben	Hilfen zur Erziehung - Vermittlung und Durchführung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich §§ 27 ff und § 35a SGB VIII - Vermittlung und Durchführung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für junge Volljährige im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich § 41 SGB VIII		

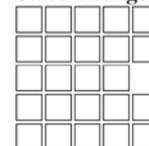
Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3633 Hilfen zur Erziehung 36343 Eingliederungshilfen 36341 Hilfen für junge Volljährige

Finanzdaten	2014 Ansatz (€)	2015 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	-1.494.300 €	-1.538.000 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	11.102.400 €	10.661.500 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	9.608.100 €	9.123.500 €	

Personalausstattung

Anmerkung: Der Produktbereich Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige ist neben anderen Arbeitsinhalten ein Aufgabenschwerpunkt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes (Abt. 511-1), des Besonderen Sozialdienstes (Abt. 511-2) und der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Abt. 510-2). Daher sind Angaben zu den Personalaufwendungen und –ausstattungen in der Form nicht möglich.

Die Personalausstattung der Sachgebiete Allgemeiner Sozialdienst und Besonderer Sozialdienst können den jeweiligen Formularen 5 und 6 entnommen werden.



5Hintergrundinformation	
<p>Analysen, Fakten, Kennzahlen</p> <p>Entwicklungstrends, Prognosen zum Budget</p> <p>Herausforderungen</p> <p>Langfristig strategische Ziele der Dienststelle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen? • Was wollen wir dafür tun? • Wie wollen wir das anpacken? • Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt? 	<p>Die Hilfen zur Erziehung und die Hilfen für Kinder/ Jugendliche mit seelischer Behinderung steigen im gesamten Bundesgebiet kontinuierlich an. In Erlangen ist die Situation nicht anders, auch wenn es gelungen ist, den Anstieg moderat zu gestalten, von 2012 auf 2013 sind die Gesamtausgaben konstant geblieben. Ein Großteil der Kosten in diesem Bereich sind Personalkosten und somit eng mit den Tarifsteigerungen verknüpft. Aufgrund der spürbar höheren Tarifabschlüssen rechnen wir mit einem Anstieg der Kosten in Höhe von etwa 8 %, selbst, wenn die Fallzahlen konstant bleiben sollten.</p> <p>Das Stadtjugendamt wird den eingeschlagenen Weg mit frühen und präventiven Hilfen fortsetzen und dabei auf eine enge Verknüpfung und Vernetzung achten. Dabei leisten Einrichtungen und Dienste wie die Koordinationsstelle Frühe Hilfe und die Familienpädagogische Einrichtung grundlegende Einstiegs- und damit Hilfemöglichkeiten. Weiter ist es das Ziel des Jugendamtes, die Hilfeangebote, wie Spiel- und Lernstuben und auch die Jugendsozialarbeit/ Jugendsozialarbeit an Schule weiter zu entwickeln, zu stabilisieren und eine noch bessere Vernetzung mit begleitenden Übergängen zu schaffen.</p>

ASD –Allgemeiner Sozialdienst-

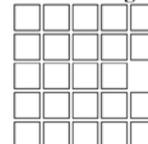
Allgemeine Angaben	Formular 5
Verantwortlich	Wolfgang Schüpferling
Beschreibung	Allgemeiner Sozialdienst, Koordinationsstelle "Frühe Hilfen"
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achtes Buch SGB VIII*, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit FamFG*, BGB*
Zielgruppe	Kinder- und Jugendliche und deren Familien, junge Volljährige
Ziele / Aufgaben	<p>Allgemeiner Sozialdienst</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie - Vermittlung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe - Vermittlung von Hilfen für junge Volljährige - Trennungs- und Scheidungsberatung - Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren bei Anträgen zum Sorge- und Umgangsrecht im Rahmen von Trennung und Scheidung - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen - Inobhutnahme <p>Koordinationsstelle "Frühe Hilfen"</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prävention - Vernetzung Jugendhilfe und Gesundheitswesen

Arbeitsprogramm 2015

Jugendhilfeausschuss
Amt 51/Jugendamt

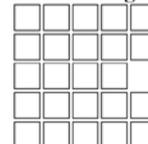
16.10.2014

Stadt Erlangen



Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3632 Förderung der Erziehung in der Familie 3633 Hilfen zur Erziehung 36343 Eingliederungshilfen 36341 Hilfen für junge Volljährige 36342 Inobhutnahme Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung 3639 Verwaltungsaufgaben der Jugendhilfe (hier: Koordinationsstelle Frühe Hilfen)

Finanzdaten	2014 Ansatz (€)	2015 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	-1.569.700 €	-1.602.600 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	11.316.400 €	10.903.500 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	9.746.700 €	9.300.900 €	
Darin enthalten: Koordinationsstelle Frühe Hilfen			
Summe Erträge	-40.000 €	-40.000 €	
Summe Aufwendungen	5.000 €	5.000 €	
Saldo (SKO - Budgetvolumen)	-35.000 €	-35.000 €	
Personalaufwand	1.395.200 €	1.379.600 €	
Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2014	26	1	25
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	12		12
- Teilzeitkräften	14	1	13
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Personalentwicklung			
- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2014 (Stand 30.06.2014) an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilgenommen haben:	7		
- tatsächliche Budgetmittel für Fortbildungen 2014 (Stand 30.06.2014)	amtsinterner Ansatz 5.150 €		



Hintergrundinformation	
<p>Analysen, Fakten, Kennzahlen</p> <p>Entwicklungstrends, Prognosen zum Budget</p> <p>Herausforderungen</p> <p>Langfristig strategische Ziele der Dienststelle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen? • Was wollen wir dafür tun? • Wie wollen wir das anpacken? • Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt? 	<p>Die Arbeitsbelastung im ASD und BSD ist nach wie vor hoch. Sowohl die tatsächlichen Fallzahlen als auch die damit verbundenen psychischen Belastungen sind kennzeichnend für diesen Bereich.</p>
Arbeitsschwerpunkte 2015	
<p>- Arbeitsschwerpunkt 1</p>	<p>Weiterbildung mit Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in der Form eines längerfristigen Prozesses. An dieser Qualifizierungsmaßnahme werden aus dem Sachgebiet Besonderer Sozialdienst die MA, die für stationäre Hilfen, Vollzeitpflege und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zuständig sind, teilnehmen.</p>

BSD –Besonderer Sozialdienst-

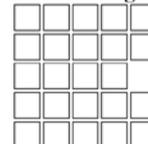
Allgemeine Angaben	Formular 6	
Verantwortlich	Wolfgang Schüpferling	
Beschreibung	<p>Besondere Sozialdienste mit Fachdiensten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stationäre Hilfen - Pflegekinder/ Adoptionsvermittlung - Jugendschutz - Tagespflege - Adoptionsvermittlung - Jugendgerichtshilfe 	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achstes Buch SGB VIII	
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und deren Familien, junge Volljährige, Gewerbetreibende, Jugendhilfeträger	
Ziele / Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> -Vermittlung und Begleitung von stationären Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige - Werbung, Qualifizierung, Vermittlung und Begleitung von Vollzeitpflege als Hilfe zur Erziehung - Beratung und Umsetzung im Bereich gesetzlicher Jugendschutz - Werbung, Überprüfung, Begleitung und Vermittlung von Tagespflegepersonen, Ausbildung und Beratung von Tagespflegepersonen und abgebenden Eltern 	

Arbeitsprogramm 2015

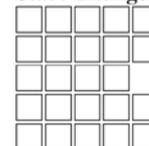
Jugendhilfeausschuss
Amt 51/Jugendamt

16.10.2014

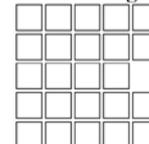
Stadt Erlangen



	- Adoptionsvermittlung, Prüfung und Beratung - Jugendgerichtshilfe, Beratung, Stellungnahmen und Vertretung vor Gericht, Vermittlung geeigneter Hilfen		
Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3633 Hilfen zur Erziehung 36343 Eingliederungshilfen 36341 Hilfen für junge Volljährige 3631 Jugendschutz 36516100 Tageseinrichtungen für Kinder (hier: Tagespflege) 3612 Förderung von Kindern in Tagespflege 36352051 Adoptionsvermittlung (...) 3639 Verwaltungsaufgaben der Jugendhilfe (hier: Vorbereitungskurse PKD) 36353051 Mitwirkung im verfahren vor dem Jugendgericht / Jugendgerichtshilfe		
Finanzdaten	2014 Ansatz (€)	2015 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	-1.809.800 €	-1.853.500 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	11.391.200 €	10.955.300 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	9.581.400 €	9.101.800 €	
Darin enthalten: Kindertagespflege, Adoptionsvermittlung, Pflegekinderwesen			
Summe Erträge	-315.500 €	-315.500 €	
Summe Aufwendungen	25.300 €	30.300 €	
Saldo (SKO - Budgetvolumen)	-290.200 €	-285.200 €	
Personalaufwand	1.043.200 €	1.097.900 €	
Personal Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2014	22	0	22
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	9	0	9
- Teilzeitkräften	13	0	13
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Personalentwicklung			
- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2014 (Stand 30.06.2014) an externen, aus dem Amtsbudget			



finanzierten Fortbildungen teilgenommen haben:			
- tatsächliche Budgetmittel für Fortbildungen 2014 (Stand 30.06.2014) Interner Amtsansatz:	4.800 €		
Hintergrundinformation			
<p>Analysen, Fakten, Kennzahlen</p> <p>Entwicklungstrends, Prognosen zum Budget</p> <p>Herausforderungen</p> <p>Langfristig strategische Ziele der Dienststelle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen? • Was wollen wir dafür tun? • Wie wollen wir das anpacken? • Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt? 	<p><u>Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge:</u> Die Nachfrage nach Unterbringungsmöglichkeiten für unbegleitete Minderjährige ist in 2013 und 2014 angestiegen. Die Erstaufnahmeeinrichtungen und Clearingstellen in Nürnberg (bis Ende 2013 war hier ausschließlich Zirndorf zuständig) und München sind bereits seit längerem völlig überlastet. Das Bayerische Sozialministerium rechnet in den nächsten Jahren mit einem erheblichen Anstieg der Fallzahlen und beabsichtigt, dass künftig die Zuweisung von unbegleiteten Minderjährigen, wie bei Erwachsenen an einer Quotenregelung orientieren wird. Damit wird die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen, für die das Stadtjugendamt Erlangen zuständig sein wird, deutlich zunehmen. Das Stadtjugendamt wird klären, ob freie Träger zur Eröffnung einer geeigneten Wohngruppe im Stadtgebiet bereit sind und diese ggf. bei der Umsetzung dieses Angebots unterstützen. Die Heimaufsicht bei der Regierung von Mittelfranken wird in diesen Prozess eingebunden. Ergänzend wird geprüft, ob und unter welchen Bedingungen, unbegleitete Minderjährige in alternativen Betreuungsformen (z.B. Pflegefamilien) untergebracht werden können.</p> <p><u>Kindertagespflege</u> Im Bereich der Betreuung von Kindern stellt sich immer wieder die Frage der Randzeitenbetreuung – insbesondere dann, wenn die institutionelle Betreuung nicht greift. Der Fachdienst Kindertagespflege wird mit der Abteilung Kindertagesstätten geeignete Formen entwickeln</p>		
Arbeitsschwerpunkte 2015			
Arbeitsschwerpunkt 1	Schaffung neuer Plätze für und Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen		
Arbeitsschwerpunkt 2	Umsetzung Konzept Randzeitenbetreuung		
Arbeitsschwerpunkt 3	Software in der Kindertagespflege: Für die Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen im Kontext der Kindertagespflege wird das Stadtjugendamt in 2015 die Fachsoftware „EasyKid“, die Fachsoftware die bereits für die Kindertagesstätten verwendet, einführen.		



Jugendsozialarbeit in Einrichtungen (511-5) und Schulen (511-6)

Allgemeine Angaben	Formular 7a
Verantwortlich	Wolfgang Schüpferling
Beschreibung	Jugendsozialarbeit an Schulen(JaS) Offene Jugendsozialarbeit
Auftragsgrundlage	§ 13 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)
Zielgruppe	Junge Menschen die aufgrund sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen einen erhöhten Bedarf an Bildung, Betreuung und Förderung haben.
Ziele / Aufgaben	<p>Ziel der Jugendsozialarbeit ist der lebenskompetente Jugendliche. Unsere Leitziele sind: Ausgleich von Benachteiligungen, Herstellung von Chancengerechtigkeit, Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe, Prävention, Anregen und Begleiten von Entwicklungsprozessen.</p> <p>Bereitstellung niedrigschwelliger Beratungsangebote für junge Menschen in Jugendhäusern und im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung und Unterstützung im schulischen Bereich und bei der Berufsfindung (Stichwort „Eröffnen von Zugängen“). • Angebote zur persönlichen Kompetenzentwicklung u. a. beim Erwerb von Schlüsselqualifikationen (Stichwort „Ausbildungsreife“), Erlernen sozialer Umgangsformen und Kompetenzen, Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten. • Begleitung und Unterstützung dieser jungen Menschen in Krisen. • Garantenstellung im Rahmen des § 8a

Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3661 Jugendeinrichtungen 36311051 Jugendsozialarbeit (auch an Schulen)

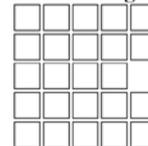
Finanzdaten	2014 Ansatz (€)	2015 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	-143.000 €	-175.500 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	344.200 €	344.200 €	
Saldo Sachkostenbudget	201.200 €	168.700 €	
Darin enthalten: eigene Jugendsozialarbeit mit städt. Personal			
Summe Erträge	-143.000 €	-175.500 €	
Summe Aufwendungen	127.200 €	127.200 €	
Saldo Sachkostenbudget	-15.800 €	-48.300 €	
Personalaufwand	1.270.300 €	1.403.100 €	

Arbeitsprogramm 2015

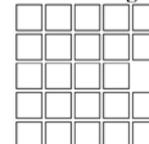
Jugendhilfeausschuss
Amt 51/Jugendamt

16.10.2014

Stadt Erlangen



Investitionen			
0300 Auszahlung aus Investitionsstätigkeit	-96.000 €	-5.000 €	
Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2014	47	0	47
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	11	0	11
- Teilzeitkräften	36	0	36
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Personalentwicklung			
- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2014 (Stand 30.06.2014) an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilgenommen haben:			
- tatsächliche Budgetmittel für Fortbildungen 2014 (Stand 30.06.14): Interner Amtsansatz:	6.900 €		
Hintergrundinformation			
<p>Analysen, Fakten, Kennzahlen</p> <p>Entwicklungstrends, Prognosen zum Budget</p> <p>Herausforderungen</p> <p>Langfristig strategische Ziele der Dienststelle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen? • Was wollen wir dafür tun? • Wie wollen wir das anpacken? • Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt? 	<p>Trotz einer stark verbesserten Lehrstellensituation in Erlangen beobachten wir, dass ca. 8% der jungen Menschen in jedem Jahrgang der Übergang Schule-Beruf nicht gelingt. Hier ist es u.a. Aufgabe der Jugendsozialarbeit verstärkt an Problemlösungen zu arbeiten, in Abstimmung mit dem strategischen Übergangmanagement und anderen Kooperationspartner Maßnahmen zu entwickeln und so zukünftige Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren.</p> <p>Bundesweit wird beobachtet, dass die Anzahl der 20 bis 23jährigen ohne Arbeit und ohne Ausbildung, die inzwischen aus dem Regelsystem Schule herausgefallen sind, signifikant hoch ist. Junge Menschen in diesem Altersbereich, hier sind durchaus noch Schulqualifizierung und Ausbildung möglich, müssen mehr in den Blick der Jugendhilfe genommen werden.</p>		
Arbeitsschwerpunkte 2015			
- Arbeitsschwerpunkte - offene Jugendsozialarbeit	<p>Inbetriebnahme der neu geschaffenen Einrichtung der Offenen Jugendsozialarbeit im FAG-Gelände</p> <ul style="list-style-type: none"> • Implementation der Einrichtung in den Stadtteil als 		



	<p>zuverlässige Anlaufstelle für junge Menschen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Schaffung einer kooperativen Trägergemeinschaft mit den Kulturpunkt Bruck. <p>Mitwirkung beim Teilplan Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> Aktive Mitgestaltung bei der Datenerhebung z.B. Fragebögen, Gruppen- und Experteninterviews in den Jugendhäusern. <p>Konzeptentwicklung Es stehen hier weitergehende Überlegungen und Methoden an, wie junge Menschen aus der Altersgruppe der 20 bis 23jährigen, denen der Übergang Schule - Beruf noch nicht gelungen ist, noch besser erreicht und unterstützt werden können.</p> <p>„JUGEND STÄRKEN im Quartier“:</p> <ul style="list-style-type: none"> Mitwirkung beim der Implementierung und Durchführung des ESF-Projekts „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ (Nachfolgeprojekt Kompetenzagentur).
<p>- Arbeitsschwerpunkt 2- Jugendsozialarbeit an Schulen</p>	<p>Berufsvorbereitungsjahr</p> <ul style="list-style-type: none"> Mitarbeit bei der Umsetzung des Berufsvorbereitungsjahrs in Kooperation mit der Berufsschule, GGFA, Arbeitsagentur unter Einbezug des Strategischen Übergangsmagements. <p>Fachcontrolling:</p> <ul style="list-style-type: none"> Für die Jugendsozialarbeit an Schulen soll ein Fachcontrolling eingeführt werden. Dazu sollen einerseits die in der Fachsoftware bei der Fallerfassung erhobenen Daten ausgewertet werden. Andererseits ist ein Berichtswesen zu entwickeln, das Aufschluss über die Wirkung der JaS-Arbeit gibt. Die Umsetzung kann nur bei einer personellen Verstärkung angegangen werden.

Familienpädagogische Einrichtungen, Fachdienst Sprachförderung

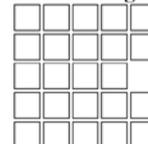
<p>Allgemeine Angaben</p>		<p>Formular 7b</p>	
<p>Verantwortlich</p>	<p>Wolfgang Schüpferling</p>		
<p>Beschreibung</p>	<p>Familienpädagogische Einrichtungen Fachdienst Sprachförderung</p>		
<p>Auftragsgrundlage</p>	<p>§ 16 SGB VIII Förderung der Erziehung in der Familie, Familienbildung, Familienerholung</p>		
<p>Zielgruppe</p>	<p>Mütter mit ihren Kindern ab der Schwangerschaft bis zum Kindergartenalter, vor allem aus Familien mit vielfältigen psychosozialen Belastungen</p>		

Arbeitsprogramm 2015

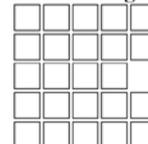
Jugendhilfeausschuss
Amt 51/Jugendamt

16.10.2014

Stadt Erlangen



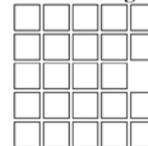
Ziele / Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Prävention durch Frühe Familienbildung zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz; Förderung der Mutter-Kind Bindung; Frühkindliche Entwicklungsförderung; Beratung und Begleitung in individuellen und familiären Krisen; Förderung stützender sozialer Netzwerke und Selbsthilfeaktivitäten; Angebote der Familienfreizeit und -erholung • Stärkung der Sprachförderung in den Besucher-Familien der Familienpädagogischen Einrichtungen / Intensivierte Sprachförderung in den Spiel- und Lernstuben 		
Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	36720051 Familienpädagogische Einrichtungen Fachdienst Sprachförderung		
Finanzdaten	2014 Ansatz (€)	2015 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	0 €	0 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	19.400 €	24.400 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	19.400 €	24.400 €	
Personalaufwand	270.100 €	275.700 €	
Investitionen			
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-2.000 €	-2.000 €	
Personal Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2014			
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften			
- Teilzeitkräften	11 (in Familienpädagogischen Einrichtungen) 1 (Sprachförderung)		12
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			



Personalentwicklung			
- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2014 (Stand 30.06.2014) an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilgenommen haben:	20		
- tatsächliche Budgetmittel für Fortbildungen 2014 (Stand 30.06.2014): Interner Amtsansatz:	2.000,- €		
Arbeitsschwerpunkte 2015			
- <i>Arbeitsschwerpunkte</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz und Förderung der Mutter – Kind Bindung • Coaching von Eltern im sprachförderlichen Umgang mit ihrem Kind (in Spielstuben und Familienpäd. Einrichtungen) • Mehrsprachige Erziehung in der Familie: Beratung von Eltern und Durchführung von Elternabenden • Klärung weiterer räumlich- baulicher Perspektiven im sanierungsbedürftigen Haus Junkerstr. 1; 		

Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 511 (Spiel- und Lernstuben)

Allgemeine Angaben		Formular 8a	
Verantwortlich	Wolfgang Schüpferling		
Beschreibung	Kindertageseinrichtungen, hier Spiel- und Lernstuben		
Auftragsgrundlage	BayKiBiG (incl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan und Rahmenplan für Horte); §§ 22,22a SGB VIII, SGB XII § 53		
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder vom Kindergarten- bis zum Jugendalter mit erhöhtem Bedarf an Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung, • Kinder mit besonderen individuellen und sozialen Belastungen und Entwicklungsrisiken und nicht großgruppenfähige Kinder • Kinder aus Familien mit erhöhtem sozialen Unterstützungsbedarf • Kinder mit bestehender und drohender seelischer Behinderung • Familien mit Bedarf an Hilfen zur Erziehung 		
Ziele / Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Familienbegleitende und -unterstützende, sozialpädagogisch arbeitende Kindertageseinrichtungen für Kinder mit erhöhtem Bedarf an Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung • Prävention von psychosozialen, sozialen und familiären Problemlagen, um dem Bedarf an wesentlich kostenintensiven 		



	<p>siveren Hilfen zur Erziehung frühzeitig entgegen zu wirken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung individueller biographischer Perspektiven und Erhöhung von Chancengerechtigkeit durch intensive Bildung und Förderung in Kleingruppen. • Inklusion von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern (§ 53 SGB XII und § 35a SGB VIII) • Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe nach 32 SGB VIII (HPT-Plätze) zur Förderung der Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, durch Begleitung der schulischen Förderung und durch Elternarbeit, mit dem Ziel, den Verbleib in der Familie zu sichern.
--	--

Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	<p>365 Tageseinrichtungen für Kinder 36514100 Betreuung in Spielstuben 36515100 Betreuung in Lernstuben</p>

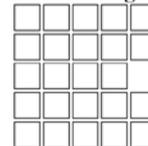
Finanzdaten	2014 Ansatz (€)	2015 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	-678.800 €	-778.800 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	221.000 €	321.000 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	-457.800 €	-457.800 €	
Personalaufwand	2.387.000 €	2.389.200 €	
Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2014	Spielstuben: 8		8
	Lernstuben: 64		64
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	Spielstuben: 2		2
	Lernstuben: 8		8
- Teilzeitkräften	Spielstuben: 6		6
	Lernstuben: 56		56
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Anmerkungen zu sonst. Be-			

Arbeitsprogramm 2015

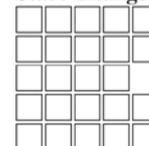
Jugendhilfeausschuss
Amt 51/Jugendamt

16.10.2014

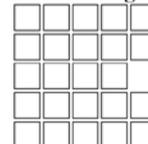
Stadt Erlangen



schäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente	Mittagskräfte: 5,102 VZÄ Pädagogische Hilfskräfte: 0,88 VZÄ Pädagogische Fachkräfte: 5,161 VZÄ		
Saisonkräfte	0		
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze	BerufspraktikantInnen: 8 Sozialpädagogisches Seminar: 4 Oder Bundesfreiwillige: 4 +diverse andere Praktika, die in der Ausbildung zur Erzieherin vorgesehen sind		
- Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im Amt	-----		
Personalentwicklung			
- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2014 (Stand 30.06.2014) an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilgenommen haben:			
- tatsächliche Budgetmittel für Fortbildungen 2014 (Stand 30.06.14): Interner Amtsansatz:	13.700 €		
Hintergrundinformation			
Analysen, Fakten, Kennzahlen Entwicklungstrends, Prognosen zum Budget Herausforderungen Langfristig strategische Ziele der Dienststelle <ul style="list-style-type: none">• Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?• Was wollen wir dafür tun?• Wie wollen wir das anpacken?• Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?	Der Fachkräftemangel macht sich im Erzieherbereich zunehmend bemerkbar. Die Stadt Erlangen hat hierzu bereits wichtige Weichen gestellt, z.B. durch den Einsatz einer größeren Anzahl an Praktikanten/-innen und gute Übernahmechancen nach der Ausbildung. Ein wichtiges Instrument für die Sicherstellung der personellen Besetzung ist auch, vorhandenes Personal zu halten. Unterstützend bedarf es weiterhin der Fortsetzung von Maßnahmen in Bezug auf die Gestaltung attraktiver Arbeitsverhältnisse. Dazu gehören nicht nur umfangreichere Fortbildungsmöglichkeiten, sondern auch z.B. Unterstützung bei der Wohnungssuche, Ermöglichung von Auszeiten („Sabbatjahr“) und begleitende Maßnahmen für älter werdende Mitarbeiter.		
Arbeitsschwerpunkte 2015			
- <i>Arbeitsschwerpunkt 1</i>	Lernstuben: <ul style="list-style-type: none">• Weiterentwicklung der Lernstubenkonzepte zur Vernetzung mit der Offenen Jugendsozialarbeit (511-5) und den Jugendlernstuben (511-3) in den		

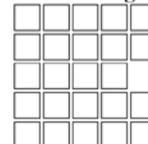


	<p>Stadtteilen Anger, und Bruck;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung der Lernstubenkonzepte in Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Ganztagschule(n)
<p>- Arbeitsschwerpunkt 2</p>	<p>Spielstuben und Lernstuben:</p> <p>Personalentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung von Maßnahmen der Stadt Erlangen in Bezug auf die Gestaltung attraktiver Arbeitsverhältnisse • Kontakte zu Ausbildungsstätten pflegen; Ausbildung von VorpraktikantInnen, BerufspraktikantInnen intensivieren, • Wiedereinstieg von ErzieherInnen nach der Elternzeit – Einsatzstellen und Stundenvolumina zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf entwickeln und Beurlaubte beraten. Teilzeit auch für Wiedereinsteigerinnen in Leitungspositionen;
<p>- Arbeitsschwerpunkt 3</p>	<p>Integrative Einzelplätze i.R.v. Inklusion:</p> <p>Umsetzung der Dienstvereinbarung für Integrative Hortplätze</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung und Optimierung der verwaltungstechnischen Organisation von Inklusionsplätzen • Weiterentwicklung fachlicher Standards • Entwicklung und Aufbau interner Fachdienstleistungen • Wissensaufbau und Transfer bezüglich möglicher externer Fachdienstleistungen; • Anpassung der Einrichtungskonzeptionen <p>Fachcontrolling bei den Einzelintegrationsplätzen §35a</p> <p>Im Zuge des Ausbaus integrativer Tagesplätze in Kindertageseinrichtungen nach §35a SGB VIII sollen auch die erzielten Wirkungen dieser Hilfe überprüft werden. Dazu ist einerseits das Fachcontrolling, das sich am Hilfeplanprozess orientiert, auszuwerten und weiterzuentwickeln. Andererseits ist ein Berichtswesen zur Wirkungsanalyse und Qualitätskontrolle auf Seiten der Kindertageseinrichtungen und der externen Fachdienste zu implementieren. Dies ist nur möglich mit einer personellen Verstärkung (siehe Anmeldungen zum Stellenplan).</p>



Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 512 (Krippen, Kindergärten und Horte)

Allgemeine Angaben		Formular 8b	
Verantwortlich	Frau Helbig Puch		
Beschreibung	Tageseinrichtungen für Kinder (städtische Krippen, Kindergärten und Horte)		
Auftragsgrundlage	SGB VIII; BayKiBiG (incl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan und Rahmenplan für Horte)		
Zielgruppe	Kinder von 0 – 14 Jahren		
Ziele / Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Familienbegleitende und -unterstützende, sozialpädagogisch arbeitende Tageseinrichtungen für Kinder - Auf die Altersgruppe bezogen, gezielte Bildungsarbeit gemäß BEP (Bayerischer Erziehungs- und Bildungsplan) - Umsetzung der Einzelintegration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern (§ 53 SGB XII und § 35a SGB VIII). - Sicherung guter infrastruktureller Rahmenbedingungen zur Personalgewinnung und zum Halten von Personal - Sicherung des Anstellungsschlüssels bei Krankheit, Fortbildung oder Urlaubsanspruch während der Öffnungstage - Organisationsweiterentwicklung und Neustrukturierung der Kita-Verwaltung (Prinzip der Stadtteilorientierung im Sachgebiet) 		
Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	36511100 Betreuung von Kindern von 0 Jahren bis zum Kindergartenereintritt in städtischen Einrichtungen 36512100 Betreuung von Kindergartenkindern 36513100 Betreuung in städtischen Einrichtungen ab Schuleintritt		
Finanzdaten	2014 Ansatz (€)	2015 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	- 4.865.600 €	- 4.255.000 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	929.200 €	908.200 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	- 3.936.400 €	- 3.346.800 €	
Personalaufwand	6.367.100 €	7.038.500 €	
Investitionen	203.000,00 €	363.000,00 €	
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit			



Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2014	218		218
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	129		129
- Teilzeitkräften	89		89
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich	21		21
- Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im Amt			
Personalentwicklung			
- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2014 (Stand 30.06.2014) an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilgenommen haben:	137		
- tatsächliche Budgetmittel für Fortbildungen 2014 (Stand 30.06.2014): Amtsinterner Ansatz:	33.500 €		

Hintergrundinformation

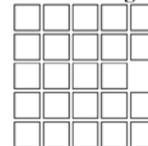
Analysen, Fakten, Kennzahlen

Die Kindertageseinrichtungen der Abteilung 512 haben aktuell 136 Plätze in Krippen, 690 Plätze in Kindergärten und 526 Plätze in Horten, davon sind insgesamt 1212 Plätze belegt.

Krippenausbau

Das städtische Angebot ist von ursprünglich 24 Plätzen auf insgesamt 136 Plätze erweitert worden; die Zahl der Krippenstandorte im städtischen Bereich hat sich von einem einzigen auf neun erhöht.

Die erweiterten Öffnungszeiten in der Krippe ISAR 12 werden bis heute nur bedingt genutzt. Im Jahr 2014 haben zwei Familien die längeren Öffnungszeiten bis 20 Uhr gebucht. Vorausschauend sehen wir eine leichte Tendenz-



Entwicklungstrends, Prognosen zum Budget

steigerung auf bis zu vier Familien.

Anstellungsschlüssel

Der vom Stadtrat beschlossene Anstellungsschlüssel von 1:10 entspricht nicht der realen Situation. Der Schlüssel verweist lediglich auf die Sollbelegung mit Personalstunden, die tatsächliche Situation schaut deutlich schlechter aus, die Fehlzeiten in den Einrichtungen sind enorm gestiegen. Gründe für Abwesenheiten sind hauptsächlich Krankheit, Fortbildung und Urlaub, der wegen der geringen Schließtage z. T. während des Kindergartenjahres genommen werden muss. All dies gefährdet den Anstellungsschlüssel.

Zusätzlich verlangt das BayKiBiG seit seiner Neufassung die zeitnahe kontinuierliche Erfassung sämtlicher Abwesenheitstage des Personals sowie aller vertraglicher Änderungen, Wechsel von Einsatzorten, Einsatz einer Ersatzkraft von mind. 5 Tagen, was uns in Bezug auf den Anstellungsschlüssel und den Qualitätsschlüssel, auch wegen des Fachkräftemangels in unserer Region, sehr in Bedrängnis gebracht hat. Diese Erhebung zeigt deutlich, dass der tatsächliche Anstellungsschlüssel real häufig (deutlich) schlechter als 1:10. Um diesen Schlüssel zu erreichen, sind 13 zusätzliche (Springer-) Stellen nötig, wovon 7,5 in die Liste A aufgenommen wurden.

Ohne die nicht aufgenommenen Springerkräfte (5,5 Stellen) kann bei Ausfall des Personals die Förderung der Kinder in den verschiedenen Einrichtungen nicht gewährleistet werden. Das bedeutet, dass z. B. Projekte zur Förderung der mathematischen Bildung (§ 6 Ausführungsverordnung Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz) oder Umweltbildung und -erziehung (§ 8, Ausführungsverordnung Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz) entfallen und qualitative Standards aufgrund fehlender Arbeitskräfte nicht eingehalten werden können.

Personalgewinnung

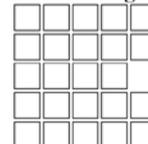
Auch im nächsten Jahr wird das Akquirieren von pädagogischem Personal ein schwieriger Balanceakt. Da die Suche nach gut qualifizierten Personen sich höchst schwierig gestaltet, war der Beschluss des Haupt-, Finanz und Personalausschusses vom 20.02.2013, die Berufspraktikanten zu übernehmen, zum Erreichen dieses Zieles unabdingbar und hat auch Wirkung erzielt. Nichtsdestotrotz wird es bei kurzfristigen Kündigungen oder Ausfällen von Personal auch im nächsten Jahr erhebliche Schwierigkeiten bei der Wiederbesetzung geben. Es ist damit zu rechnen, dass - wie bereits in den Vorjahren - Stellen mehrmals ausgeschrieben zu müssen und dadurch wiederum Lücken in der Personalausstattung entstehen.

Es ist daher erforderlich, weiterhin Werbung für die Attraktivität des Arbeitgebers Stadt Erlangen zu machen und neue innovative Ideen zu entwickeln, damit das jetzige Personal bleibt und neues gefunden wird.

Herausforderungen

Qualitätsentwicklung

2015 werden in Bezug auf die qualitative pädagogische Arbeit verstärkt die Konzeptionen überarbeitet, um das Profil der Einrichtungen zu schärfen und die fachliche Diskussion trägerübergreifend unterstützt (z.B. Durchführung

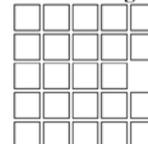


Langfristig strategische Ziele der Dienststelle	eines gemeinsamen Fachtags). Inklusion Die Einzelintegrationen in den Kindertageseinrichtungen betreffen zum einen seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche nach § 35 a SGB VIII, zum anderen behinderte Kinder und Jugendliche nach § 53 SGB XII. Bereits im letzten Jahr wurde begonnen, in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen Jugendamt und freien Trägern fachliche Standards zu entwickeln und an einer Verfahrensgrundlage zu arbeiten. Dies wird im nächsten Jahr fortgeführt und uns aufgrund der Veränderungen noch weiter begleiten. Ziel ist die wohnortnahe und vielfältiger Betreuung für verschiedene Bedarfslagen
Arbeitsschwerpunkte 2015	
- Arbeitsschwerpunkt 1	Optimierung der Personalakquise für pädagogischen Personal
- Arbeitsschwerpunkt 2	Konzeptionen qualitativ bearbeiten, teambezogen umsetzen und evaluieren
- Arbeitsschwerpunkt 3	Start des Sanierungs- oder Neubauprojektes Hort Reini-gerstraße (Standortfrage; Entwurfsplanung)

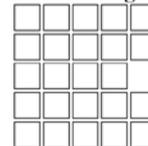
Tageseinrichtungen für Kinder in Freier Trägerschaft

Allgemeine Angaben		Formular 9	
Verantwortlich	Frau Helbig-Puch		
Beschreibung	3652 Kindertageseinrichtungen für Kinder (freie Träger)		
Auftragsgrundlage	SGB VIII, Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), Stadtratsbeschlüsse		
Zielgruppe	Kinder von 0 bis 14 Jahre Einrichtungsarten: Krippe, Kindergärten, Horte, Haus für Kinder		
Ziele / Aufgaben	Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Kindertageseinrichtungen 1. Laufende Betriebskostenbezuschung aller Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft 2. Investitionskostenbezuschung von Krippen, Kindergärten und Horten 3. Freiwillige Bezuschung (Mietkosten- und Zuschüsse zur Unterhaltsmaßnahmen) 4. Rechts- und Fachaufsicht für alle Kindertageseinrichtungen freier Träger		

Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3652 Förderung Kindertageseinrichtungen (Freie Träger)



Finanzdaten	2014 Ansatz (€)	2015 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	-10.575.800 €	-11.526.300 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	18.613.200 €* *	18.952.800 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	8.037.400 €	7.426.500 €	
* davon sind 500.000€ durch den Haushalt gesperrt			
Investitionen			
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	3.700.000 €	2.800.000 €	
Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2014	6	3	3
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften		1	1
- Teilzeitkräften		2	2
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Hintergrundinformation			
<p>Analysen, Fakten, Kennzahlen</p> <p>Entwicklungstrends, Prognosen zum Budget</p> <p>Herausforderungen</p> <p>Langfristig strategische Ziele der Dienststelle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen? • Was wollen wir dafür tun? • Wie wollen wir das anpacken? • Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt? 	<p>1. Laufende Betriebskostenbezuschung</p> <p>Beim Basiswert für die laufende Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen ist 2015 mit einer weiteren Erhöhung zu rechnen, da es ab März 2014 zu Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst kam (3 %). Für das Jahr 2015 wurden daher 650.000 € mehr für diese voraussichtliche Basiswerterhöhung mit einkalkuliert. Die endgültige Festsetzung des Basiswertes für 2013/2014 und der vorläufige Basiswert für 2015 wird voraussichtlich im 2. Halbjahr 2014 durch den Freistaat Bayern bekanntgegeben.</p> <p>Ab Januar 2015 wird die Betriebskostenförderung vom Kindergartenjahr auf das Kalenderjahr umgestellt.</p> <p>2. Prognosen zur Finanzentwicklung</p> <p>Wegen der Differenz des Ansatzes zu den benötigten Mitteln ist für das Jahr 2015 mit einer Unterdeckung i.H.v. ca. 4,5 Mio. Euro zu rechnen. Da die Aufwendungen für die Betriebskostenförderung nach BayKiBiG zu 50% durch den Freistaat Bayern erstattet werden, erhöhen sich auch die Einnahmen entsprechend.</p> <p>Durch den Krippenausbau oder auch durch zusätzliche Hortplätze muss das Finanzbudget für die laufenden Betriebskosten kontinuierlich jährlich erhöht werden. Für jede neu geschaffene Gruppe (12 Plätze) sind durchschnittlich pro Jahr Aufwendungen von ca. 85.000</p>		



€ einzuplanen, wovon die Stadt ca. 50 % Zuschuss vom Freistaat erhält. Zusätzlich bedingt eine jeweilige Basiswerterhöhung bei der Betriebskostenförderung eine weitere Steigerung des Fördervolumens.

Bis auf eine Vereinbarung sind die Refinanzierungsverträge mit den Firmen ausgelaufen. Damit sind Einnahmeverluste von insgesamt ca. 300.000 € gegenüber den zurückliegenden Jahren zu verzeichnen.

3. Mietkostenförderung

Die Richtlinie für den freiwilligen städtischen Mietkostenzuschuss an Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft wird derzeit überarbeitet. Ziel ist - entsprechend den Empfehlungen der KGSt und Rödel & Partner - eine Gleichbehandlung unter den Trägern (unabhängig vom Objekt) zu gewährleisten. Eine Änderung ist für das Jahr 2015 vorgesehen.

4. Investitionen

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass durch Bauverzögerungen die Träger grundsätzlich weniger Mittel abgerufen haben als für das jeweilige Haushaltsjahr vorgesehen, so dass Ende des Haushaltsjahres jeweils eine hohe Finanzsumme als Haushaltsrest in das Folgejahr übertragen wurde. Inwieweit sich dies auch im Jahr 2015 fort schreibt, kann noch nicht abgesehen werden, da Ende 2015 das Sonderförderprogramm für den Krippenausbau endet und die Maßnahmen fertiggestellt sein müssen.

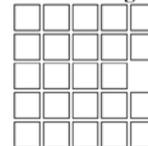
Durch Verschiebungen beim Mittelabruf können folgende Maßnahmen in 2014 noch finanziert werden, der Mittelansatz muss jedoch im Jahr 2015 entsprechend berücksichtigt werden:

Kinderkrippe Mooswichtel, Neugründung
Kinderkrippe Kleine Flitzer, Brandschutz
Kindergarten St. Nikolaus, Sanierung Außenanlagen
St. Kunigund, Brandschutz
Löhehort, Brandschutz

4.1 Investitionen Krippenausbau

Durch die Verlängerung des Sonderinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2014 bis 31.12.2015 (bislang 31.12.2014) hat sich der enorme Zeitdruck der Bauträger entspannt. Es ist zu erwarten, dass sich erneut Verschiebungen beim Mittelabruf ergeben werden.

Nach Abschluss aller Ausbauprojekte wird eine U3-Versorgungsquote von rund 50 % erreicht werden.

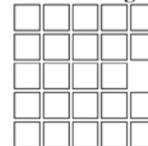


4.2 Sanierungen bestehender Kindertageseinrichtungen

Wegen des zeitlich befristeten Sonderinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2014 wurden die nach FAG bezuschussten Generalsanierungen bis 2014 zurückgestellt, um den Ausbau mit dem damit verbundenen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz nicht zu gefährden. Das führte in der Vergangenheit zu einem „Rückstau“ an Sanierungsmaßnahmen. Konkret sind dies:

Kurzbezeichnung	Maßnahmenbeschreibung	Antrags- eingang	Geplanter Beginn der Maßnahme	Zuschuss- bedarf 80% in €
Löhekinderhaus (ev.)	Ersatzneubau mit insgesamt 50 Kindergarten- und 30 Hort- und 12 Krippenplätzen	10/2011	2015	ca. 1,4 Mio
Waldorfkindergarten	Generalsanierung (75 KiGa-Plätze)	04/2013	2015	ca. 710.000
Kindergarten St. Nikolaus	Generalsanierung Außenanlage	10/2013	2015	ca. 112.000
Kinderkrippe AWO Sonnenschein (AWO mit Investor)	Ersatzneubau einer viergruppigen Kinderkrippe	05/2012	2015	ca. 1,02 Mio
Kiga Hl. Familie (kath.)	Generalsanierung des bestehenden viergruppigen Kindergartens	04/2011	2016	ca. 880.000
Martin-Luther Kindergarten (ev.)	Generalsanierung des bestehenden viergruppigen Kindergartens	10/2011	2016	ca. 1,2 Mio
Waldkinderkrippe Mooswichtel	Neugründung einer Waldkinderkrippe mit 12 Plätzen am Bolzplatz Anschützstraße	02/2014	2015	ca. 32.000
Krippe Kleine Flitzer	Brandschutzmaßnahme an bestehender Krippe	10/2012	2015	ca. 20.000
Kinderhort St. Kunigund	Brandschutz	2012	2015	ca. 36.000
Kindergarten Heilig Kreuz	Generalsanierung	05/2014	2016	ca. 1,1 Mio

Um alle Ausbau- und Sanierungsvorhaben wie von den Trägern angemeldet, umsetzen zu können, hat Amt 51 auf der Grundlage einer



80%igen-Förderung bei Sanierungsmaßnahmen folgende Mittel angemeldet:

2015: 4.850.000 €
2016: 3.230.000 €
2017: 1.870.000 €
2018: 537.000 €

Der Haushaltsentwurf sieht folgende Mittelansätze vor:

2015: 2.800.000 €
2016: 2.180.000 €
2017: 1.984.000 €
2018: 1.913.000 €

HINWEIS:

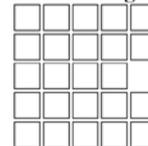
Der Kostenrichtwert soll erhöht werden. In der Diskussion ist eine 6 %ige Erhöhung, damit würde sich auch der Zuschussbedarf an die freien Träger erhöhen.

Der derzeitige Haushaltsentwurf bedeutet:

1. Die Auszahlungen von in Bau befindlichen Projekten (Bismarckstr. und Siemens Komotauerstr.) werden gestreckt und später an die Träger ausbezahlt.
2. Die Auszahlungen für die Generalsanierungsmaßnahme Löhehaus wird auf 4 Jahre gestreckt.
3. Alle bisherigen Bauprojekte werden um ein weiteres Jahr nach hinten geschoben.

Dies bedeutet für die Träger folgende Verschiebungen:

	2015	2016	2017	2018	später
Bismarckstr. Krippe	400.000€	225.525€			
Siemens Komotauer str.	502.471€	364.580€			
Löhe - GS	400.000€	400.000€	400.000€	200.000€	
Hl. Familie GS		333.000€	300.000€	247.000€	
AWO Krippe Sonnenschein		277.000€	400.000€	343.000€	
Waldorfkiga. GS		166.000€	284.000€	280.000€	
Martin-Luther-Kiga.			400.000€	500.000€	300.000€
Heilig-Kreuz GS Kiga.			200.000€	363.000€	542.000€



5. Rechts- und Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen freier Träger

Durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung ist in den letzten Jahren ein kontinuierlicher Anstieg der Anzahl der Einrichtungen erfolgt, die in den Zuständigkeitsbereich der Rechts- und Fachaufsicht fallen: So wird es voraussichtlich 2015 insgesamt 99 Einrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder, Netz für Kinder) in freier Trägerschaft geben. Da der Ausbau der Kindertagesbetreuung für die U3-Jährigen 2014 weitestgehend abgeschlossen sein wird, wird die Erteilung von Betriebserlaubnissen 2015 nur vereinzelt für neue Einrichtungen eingeleitet werden müssen. Die Rechts- und Fachaufsicht kann sich somit mehr – wie im letzten Jahr schon begonnen – den fachaufsichtlichen Begehungen der bestehenden Kindertageseinrichtungen widmen. Turnusmäßig sollen die Kindertageseinrichtungen alle zwei Jahre begangen werden.

In der letzten Zeit wurden zunehmend mehr Anträge auf Ausbildungsanerkennung ausländischer Abschlüsse als pädagogische Fachkräfte bzw. Ergänzungskräfte bei der Fachaufsicht gestellt, die jeweils im Einzelfall umfassend geprüft und beurteilt werden müssen. Es ist davon auszugehen, dass dies auch 2015 der Fall sein wird.

Die Umsetzung der bildungspolitischen Forderung „Inklusion“ wird auch in 2015 ein zentrales Thema sein. Ziel ist es, neben der Umsetzung der Einzelintegration von behinderten Kindern in Horten auch eine flächendeckende und wohnortnahe Versorgung von integrativen Plätzen in Kinderkrippen und Kindergärten zu erreichen.

6. Trägerübergreifende Planungen

Die Entwicklung von Standards zur Verankerung der Regelungen des Kinderschutzgesetzes zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Hinblick auf Partizipation und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern in Kindertageseinrichtungen fortgesetzt. Die Fachaufsicht arbeitet in der amtsinternen AG „Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten“ mit. Für 2015 ist dazu ein trägerübergreifender Fachtag für städtische Mitarbeiter/innen und Mitarbeiter/innen von freien Trägern geplant.

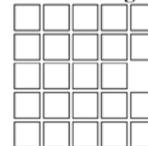
Mitarbeit und Koordination der Fortbildungskampagne des Bayerischen Staatsministeriums für das Stadtgebiet Erlangen zu „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern in Kindertageseinrichtungen und Schule“ (trägerübergreifend für städtische Mitarbeiter/innen und Mitarbeiter/innen von freien Trägern)

Arbeitsprogramm 2015

Jugendhilfeausschuss
Amt 51/Jugendamt

16.10.2014

Stadt Erlangen



Arbeitsschwerpunkte 2015	
- Arbeitsschwerpunkt 1	Beschlussfassung eines Konzepts zur freiwilligen Bezuschussung freier Träger (Mietkostenbezuschussung)
- Arbeitsschwerpunkt 2	Weiterentwicklung und Überprüfung der Standards für Inklusion in Kindertageseinrichtungen, Entwicklung eines Leitfadens für „integrative Plätze in Regeleinrichtungen“; Beteiligung an der Arbeitsgruppe „Runder Tisch Inklusion“ sowie der AG „Integrative Horte“
- Arbeitsschwerpunkt 3	Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Hinblick auf Partizipation und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern in Kindertageseinrichtungen; Planung eines Fachtages
- Arbeitsschwerpunkt 4	Prüfung und Erteilung von Ausbildungsanerkennungen nach § 16 BayKiBiG

Leistungen der Integrierten Beratungsstelle – Familienberatung

Allgemeine Angaben		Formular 10a	
Verantwortlich	Ottmar Stadtmüller		
Beschreibung	Erziehungs- Jugend- und Familienberatung, Ehe- und Partnerberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung		
Auftragsgrundlage	SGB VIII §§ 16,17,18,28,35a sowie die derzeit gültige Förderrichtlinie der Regierung		
Zielgruppe	Eltern, Kinder und Jugendliche		
Ziele / Aufgaben	Beratung und Betreuung von Ratsuchenden häufig in Krisen- und Konfliktsituationen		
Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3632 Förderung der Erziehung in der Familie 3633 Hilfen zur Erziehung <u>Budgetverantwortung für:</u> 36750051 Leistungen für Drogen- und Suchtberatung KST: 513190 Jugend- und Familienberatung, Ehe- u. Paarberatung		

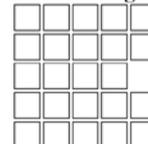
Finanzdaten	2014 Ansatz (€)	2015 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	-113.500 €	-113.500 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	14.500 €	16.600 €	
Saldo Sachkostenbudget	-99.000 €	-96.900 €	

Arbeitsprogramm 2015

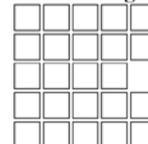
Jugendhilfeausschuss
Amt 51/Jugendamt

16.10.2014

Stadt Erlangen



Personalaufwand	653.100 €	681.000 €	
Personalkostenzuschüsse			
Saldo Personalkosten			
Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2014	13	1	12
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	3	1	2
- Teilzeitkräften	10	0	10
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"	1 Gesperrt bis 01.10.2014 wg. HH- Konsolidierung	0	1
Personalentwicklung			
- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2014 (Stand 30.06.2014) an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilge- nommen haben:	Nach Bedarf 6		
- tatsächliche Budgetmittel für Fort- bildungen 2014 (Stand 30.06.2014): Amtsinterner Ansatz für die Beratungsstelle Abt. 513:	6.000 €		
Hintergrundinformation			
Analysen, Fakten, Kennzahlen Entwicklungstrends, Prognosen zum Budget Herausforderungen Langfristig strategische Ziele der Dienststelle <ul style="list-style-type: none"> • Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen? • Was wollen wir dafür tun? • Wie wollen wir das anpacken? • Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt? 	<p>Der Arbeitsbereich „Präventionsangebote“ wird sehr gut angenommen. Wir werden die erstmals 2011 angebotene Qualifizierung für Krippenerzieherinnen erneut anbieten. Dies beinhaltet eine Seminarreihe mit insgesamt 10 Modulen, die einzeln oder auch gesamt gebucht werden können.</p> <p>Im Rahmen unseres Auftrages im Kinderschutz – wir haben inzwischen 5 Mitarbeiter zu „Insofern erfahrenen Fachkräften“ qualifiziert - wollen wir schwerpunktmäßig Informationsveranstaltungen in Schulen zu diesem Thema anbieten und uns damit als Ansprechpartner bekannt machen.</p> <p>Im Sinne einer „Migrationssensiblen Kinder – und Jugendhilfe“ wollen wir unsere Muttersprachliche Beratungsangebote weiter verbessern. Bereits jetzt werden die Angebote in allen Sprachen des Balkans und in türkischer Sprache gut angenommen. Der Bedarf an russisch sprachiger Beratung ist zu prüfen.</p>		



Leistungen der Integrierten Beratungsstelle – Drogen- und Suchtberatung

Allgemeine Angaben		Formular 10b	
Verantwortlich	Ottmar Stadtmüller		
Beschreibung	Drogen- und Suchtberatung mit Therapeutischer Nachsorge-Wohngemeinschaft		
Auftragsgrundlage	AGSG § 82, SGB IX § 26 und Förderrichtlinien des Bezirks Mittelfranken		
Zielgruppe	Suchtmittelabhängige und –gefährdete sowie deren Angehörige		
Ziele / Aufgaben	Beratung, Betreuung und Therapieangebote für o.g. Zielgruppen, häufig in Krisen oder Konfliktsituationen		
Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	36750051 Leistungen für Drogen- und Suchtberatung 36751010 ...Projekt HaLT 36751020 ...Projekt SAFE KST: 513290 Drogen- und Suchtberatung		

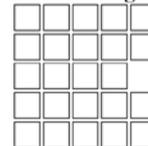
Finanzdaten	2014 Ansatz (€)	2015 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	-573.000 €	-573.000 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	32.900 €	33.300 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	-540.100 €	-539.700 €	
Personalaufwand Personalkostenzuschüsse	525.000 €	466.300 €	
Personal Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2014	10	1	9
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	5	1	4
- Teilzeitkräften	5	0	5
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Personalentwicklung			
- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2014 (Stand 30.06.2014) an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilge-	Nach Bedarf		

Arbeitsprogramm 2015

Jugendhilfeausschuss
Amt 51/Jugendamt

16.10.2014

Stadt Erlangen



nommen haben:			
- tatsächliche Budgetmittel für Fortbildungen 2014 (Stand 30.06.2014): Amtsinterner Ansatz für die Beratungsstelle Abt. 513:		6.000 €	
Hintergrundinformation			
Analysen, Fakten, Kennzahlen Entwicklungstrends, Prognosen zum Budget Herausforderungen Langfristig strategische Ziele der Dienststelle <ul style="list-style-type: none"> • Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen? • Was wollen wir dafür tun? • Wie wollen wir das anpacken? • Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt? 	<p>Die Altersgruppe 60 plus ist die am stärksten wachsende Klienten Gruppe, Es soll ein spezielles Konzept entwickelt werden („Sucht und Alter“) um den spezifischen Themen dieser Altersgruppe besser gerecht zu werden.</p> <p>Das HaLT – Projekt soll 2015 im achten Jahr fortgesetzt werden. Das Ziel eine Trendwende im Trinkverhalten von 25 % von Jugendlichen und Heranwachsenden zu bewirken, ist noch nicht erreicht. Der seitens des Bezirks leider noch immer bestehende „Projekt“charakter hat eine Pauschalförderung zur Folge, die deutlich niedriger ist als die sonst üblichen Förderhöhe.</p> <p>Die Suchtberatung ist gemäß dem Versorgungsauftrag zuständig für Erlangen und den Landkreis Erlangen – Höchststadt. Seit fast 4 Jahren gibt es eine Außensprechstunde. Der Bedarf für Vor – Ort - Angebote im östlichen Landkreis soll überprüft werden.</p>		
Arbeitsschwerpunkte 2015			
- Arbeitsschwerpunkt 1		Beratungsangebot „Sucht und Alter“	

Leistungen der Integrierten Beratungsstelle – Schwangerenberatung

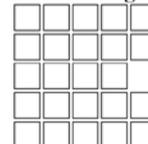
Allgemeine Angaben		Formular 10c	
Verantwortlich	Ottmar Stadtmüller		
Beschreibung	Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen		
Auftragsgrundlage	Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG), Bayerisches Schwangerenhilfeergänzungsgesetz (BaySchwHEG), Schwangerenkonfliktgesetz (SchwKG), STGB §§ 218,219		
Zielgruppe	Schwangere und deren Partner		
Ziele / Aufgaben	Beratung und Vermittlung finanzieller Hilfen in Krisen oder Konfliktsituationen		
Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	<p>3632 Förderung der Erziehung in der Familie 3114 Hilfen zur Gesundheit</p> <p><u>Budgetverantwortung für:</u> 36750051 Leistungen für Drogen- und Suchtberatung KST: 513390 Staatl. anerkannte Beratungsstelle f. Schwangerschaftsfragen</p>		

Arbeitsprogramm 2015

Jugendhilfeausschuss
Amt 51/Jugendamt

16.10.2014

Stadt Erlangen



Finanzdaten	2014 Ansatz (€)	2015 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	-155.000 €	-155.000 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	31.600 €	31.600 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	-123.400 €	-123.400 €	
Personalaufwand Personalkostenzuschüsse Saldo Personalkosten	170.500 €	185.100 €	
Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2014	6	1	5
davon derzeit besetzt mit			
- Teilzeitkräften	6	1	5
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Personalentwicklung			
- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2014 (Stand 30.06.2014) an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilgenommen haben:	Nach Bedarf		
- tatsächliche Budgetmittel für Fortbildungen 2014 (Stand 30.06.2014): Amtsinterner Ansatz für die Beratungsstelle	6.000 €		

E N D E